**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1908)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

**Autor:** Gobat, A. / Steiger, E. von / Moser, C.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416739

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Verwaltungsbericht

der

# Direktion des Innern

für

## das Jahr 1908.

---

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. **A. Gobat.**
Stellvertreter bis 26. Februar 1908: Herr Regierungsrat **E. von Steiger.**†
seit 1. März 1908: Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

---

## I. Verwaltung.

Am 26. Februar 1908 starb nach kurzer Krankheit Herr Regierungsrat Edmund von Steiger, welcher seit dem 1. Juli 1878 bis zum 1. Juli 1906, also volle 28 Jahre lang, der Direktion des Innern vorgestanden hat. Während dieser langen Zeit hat der Verstorbene unermüdlich im Interesse der Wohlfahrt des ganzen Volkes gewirkt und gearbeitet. Seine hervorragenden Verdienste um die Reorganisation der kantonalen Brandversicherungsanstalt und des Brandversicherungswesens (Gesetze vom 30. Oktober 1881 und 20. November 1892, und Dekrete vom 21. Februar 1889 und 17. November 1896), die Hebung und staatliche Unterstützung des Feuerlöschwesens (Dekrete vom 31. Januar 1884 und vom 24. November 1896), die Verbesserung der Feuerpolizei (kant. Feuerordnung vom 1. Februar 1897), die Einführung einer wirksamen Lebensmittelpolizei (Gesetz vom 26. Februar 1888 und zahlreiche Ausführungsverordnungen), die Neuordnung des Wirtschaftswesens (Gesetz vom 15. Juli 1894 und Vollziehungsverordnung vom 10. August 1894), die Hebung und Entwicklung des beruflichen Bildungswesens (Gesetz über Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule vom 26. Oktober 1890, Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre vom 19. März 1905) und den Arbeiterschutz auf kantonalem Gebiete (Dekret über die Ruhetage des Dienstpersonals in Wirtschaften, vom 26. November 1895, Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908) werden nie vergessen werden. In wie hohem Masse er namentlich das berufliche Bildungswesen zu fördern und demselben die staatliche Unterstützung zuzuwenden verstand, beweist die Tatsache, dass der Staat im Jahre 1878 kaum Fr. 25,000 an Subventionen für berufliche Bildungsanstalten ausgab, während der zu diesem Zweck bewilligte Kredit für das Jahr 1908 Fr. 220,000 betrug. Es mag noch bemerkt werden, dass alle diese Subventionen bis zum Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes auf keiner gesetzlichen Vorschrift beruhten, sondern lediglich auf dem Budgetwege bewilligt wurden. Kurze Zeit vor seinem Weggang von der Direktion des Innern hat Regierungsrat von Steiger sel. noch die Revision des Brandversicherungsgesetzes eingeleitet.

Als Stellvertreter des Direktors des Innern wurde vom Regierungsrat Herr Regierungsrat Dr. C. Moser bezeichnet.

Fürsprecher E. Wyttenbach wurde vom Regierungsrat als Direktionssekretär für eine neue Amtsdauer von vier Jahren wiedergewählt.

## II. Handel und Gewerbe.

### A. Allgemeines.

Unsere Tätigkeit wurde im Berichtsjahr durch die herrschende *Krisis in der Uhrenindustrie* in Anspruch genommen. Da wir über diese Angelegenheit dem Regierungsrate und dem Grossen Rate eingehend Bericht erstattet haben, können wir uns darauf beschränken, auf diesen Bericht zu verweisen. Bis zum Schlusse des Jahres 1908 wurde noch von keiner Gemeinde ein Vorschussbegehren im Sinne des Re-

gierungsratsbeschlusses vom 4. Dezember 1908 gestellt. Die ersten Gesuche datieren vom Januar und Februar 1909, fallen also in das nächste Berichtsjahr.

Im Berichtsjahr wurde unser Entwurf zu einem Gesetz über Handel und Gewerbe im Kanton Bern dem Regierungsrat unterbreitet.

Beim Chronometerwettbewerb des Jahres 1908 an der Sternwarte in Neuenburg betrug die Zahl der konkurrierenden im Kanton Bern fabrizierten Chronometer 201. Vier bernische Uhrenfabrikanten erhielten einen Serienpreis, 2 erste, 10 zweite und 5 dritte Preise. Ein Reglierer erhielt einen Preis für die Reglierung der mit einem Serienpreis ausgezeichneten Chronometer und 5 Reglierer eine Ehrenmeldung.

Der Chambre suisse d'horlogerie und dem Kantonalen Gewerbeverband wurden im Jahre 1908 die vorjährigen Staatsbeiträge von Fr. 500 und 800 ausgerichtet. Die erstgenannte Institution hat ihre Statuten revidiert. Die neuen Statuten sehen einen erweiterten Wirkungskreis der Kammer vor, indem von ihr ein Einigungsamt organisiert wird, welches in interkantonalen Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Uhrenindustrie den Beteiligten seine Dienste anbieten soll.

## Bericht der Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1908.

**I. Allgemeines.** In 2 Sitzungen hat die Handels- und Gewerbekammer das ihr von der Direktion des Innern vorgelegte Gesetz über Handel und Gewerbe behandelt. Das Gesetz liegt bei der hohen Regierung und soll im Laufe des Jahres 1909 dem Grossen Rate unterbreitet werden. In einer dritten Sitzung behandelte die Kammer die Gerichtsorganisation, speziell Abteilung Handelsgerichte. Nach eingeholten Meinungsäusserungen bei den interessierten Verbänden im ganzen Kanton lagen 35 Eingaben vor, die sich im allgemeinen mit den Auffassungen der Handels- und Gewerbekammer deckten. Die Regierung und grossrätliche Kommissionen haben denn auch unsern Wünschen Rechnung getragen und durch die Volksabstimmung vom 31. Januar 1909 ist nun dem ältesten Postulat von Handel, Industrie und Gewerbe entsprochen worden.

Die Sektion Gewerbe behandelte in einer besonderen Sitzung das Dekret über Einigungsämter. Wenn auch nicht in allen Teilen, so wurde doch einigen Wünschen Rechnung getragen und wir sind überzeugt, dass dieses Dekret, einmal in Kraft, seine gute Wirkung haben wird.

In einlässlicher Weise hatte man sich zu befassen mit den Ausstellungen von Brüssel 1910, Turin 1911, Tokio 1912. Speziell für Brüssel haben wir an zirka 150 Geschäftsfirmen im Kanton Bern Zirkulare versandt. Nur 6 Firmen haben definitiv zugesagt. Verschiedene Industrielle machen ihre Zusagen abhängig von einer eventuellen Bundes- oder Staatssubvention. Viele Firmen lehnen ab wegen der herrschenden Geschäftskrisis und weil sie sich bereit halten wollen für die Ausstellung 1913 in Bern.

Vom Kammerbureau wurden 1908 spediert: 859 Briefe, 3481 Zirkulare, 1995 Drucksachen, 88 Pakete und eine Menge Lehrverträge, welche von den Lehrlingskommissionen zur Einsicht und Begutachtung eingesandt wurden.

Dem Sekretariat ist es gelungen, im kantonalen Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, einen Abschnitt unterzubringen, der nach Massgabe der bisherigen schweizer. Erfahrungen die seit langem auch vom bernischen Verein für Handel und Industrie angestrebte Sicherung der Spareinlagen regelt, und zwar in einer von Herrn Prof. Dr. Huber als zweckmässig anerkannten Weise.

Handel, Industrie und Gewerbe hatten schwere Zeiten und bezeichnen das Jahr 1908 als ein Jahr des Rückganges auf allen Gebieten. Zahlenmässig wird dies am besten illustriert durch den Rückgang der Zoll- und Eisenbahneinnahmen, durch die verminderte Ein- und Ausfuhr. Die Schweiz steht in dieser Beziehung nicht isoliert da, alle uns umgebenden Länder leiden unter dem nämlichen Druck der Verhältnisse.

Auf der einen Seite teure Rohmaterialien, hohe Arbeitslöhne, auf der andern Seite wenig Kauflust und gedrückte Preise.

Die Folge hiervon ist in erster Linie Einschränkung der Produktion. Dieses Mittel darf aber nicht allzulange in Anwendung bleiben, wenn nicht ein starker Rückgang des Wohlstandes, ja Verarmung einzelner Klassen eintreten soll.

Wenn bis heute von eigentlichen Katastrophen noch nicht gesprochen werden kann, so haben wir dies dem Umstande zu verdanken, dass in den Jahren 1904—1907 alle Unternehmungen erstarken konnten und nun einen Rückschlag ertragen können, sofern derselbe nur vorübergehend ist.

Wenn die Krisis von 1908 nicht zu lange anhält, so hatte sie das Gute an sich, dass sie weitere Uebertreibungen verhinderte und die Produktion wieder in ein gesundes normales Tempo zurückführte.

**Die Fremdensaison** 1908 muss als **unter** Mittel taxiert werden. Trotz allen Anstrengungen von Verkehrsvereinen bleibt die Hautesaison im Berner Oberland auf 4 bis 6 Wochen beschränkt. Für viele Etablissemente ist es schwierig, in diesen wenigen Wochen die Betriebskosten und die Zinse der grossen engagierten Kapitalien herauszuschlagen und noch einen anständigen Nettoertrag zu erzielen. Zum Glück ist der Wintersport immer noch in starkem Aufschwung begriffen und hilft die Bilanz vieler Saison-Hotels verbessern.

Metallindustrie, Textilindustrie und Schnitzlergewerbe beklagen sich in gleicher Weise über Mangel an Aufträgen und schlechte Preise.

Besonders schweren Stand hatte und hat heute noch die Uhrenindustrie. Wir verweisen hierüber auf den Spezialbericht der Uhrensektion.

**Die Landwirtschaft** dagegen kann auf ein gutes Jahr zurückblicken. Der Schneefall vom 23./24. Mai 1908 hat glücklicherweise nicht den Schaden gebracht, der anfänglich befürchtet wurde. Der Schaden be-

schränkte sich auf zerdrückte Fruchtbäume und Wald. Der Obstertrag war sehr gut, ebenso die Kartoffel- und Futterernte.

Auf ein gutes Jahr können im allgemeinen die **Bankgeschäfte** zurückblicken. Alle Berichte gut geleiteter Institute reden von fortschreitender Entwicklung und befriedigendem Gewinnergebnis. Die meisten Institute konnten die nämlichen Dividenden verteilen wie 1907. Eine Folge des schlechten Geschäftsganges in Handel und Industrie ist, dass das Geld billiger geworden, der Wechseldiskont rasch wieder auf seine normale Höhe herabgesunken ist. Die günstige Situation ist denn auch rasch benützt worden zu den verschiedensten Anleihen oder Konversionen, die gut und glatt untergebracht wurden.

Die Nationalbank hat ihre Aufgabe erfüllt, nicht durch ein glänzendes finanzielles Resultat, sondern dadurch, dass sie es verstanden, unsere Valuta zu hüten

### 2. Tätigkeitsbericht der Uhrensektion und des Sekretär-Adjunkten.

**Allgemeine Geschäftslage.** Das Jahr 1908 wird in der Uhrenindustrie keine guten Erinnerungen zurücklassen; das schon Ende des Vorjahres verspürte Nachlassen der Geschäfte hat im Berichtsjahre zu einer jener intensiven Geschäftsstockungen geführt, wie sie von Zeit zu Zeit wiederkehren. Zu allen Zeiten hat man Mittel und Wege gesucht, wie solchen Krisen zu begegnen sei. Die Uhrensektion hat sich denn auch im Berichtsjahre des öftern mit diesen Fragen befasst. Nachdem bereits im Monat Mai die General-Union der Uhrenarbeiter mehr für die organisierte Arbeiterschaft eine Erhebung veranstaltet hatte, glaubten wir auch unserseits, eine Umfrage zu eröffnen, welche eine grössere Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen mit grösserer Reduktion der Beschäftigung aufwies, als allgemein angenommen wurde. Am meisten betroffen wurden die Heimarbeiter.

Die Uhrenausfuhr betrug:

1908 Fr. 129,296,578
1907 „ 149,267,698

Der Ausfall beträgt also bereits 20 Millionen Franken; dieses Resultat kommt demjenigen von 1905 beinahe gleich, nur ist in Erwägung zu ziehen, dass die Zahl der Arbeiter infolge Vergrösserung der bestehenden Fabriketablissemente und Neugründungen eine bedeutend grössere geworden ist. In Betracht sind ferner zu ziehen die immer bessern mechanischen Einrichtungen, die zur Ueberproduktion führen können. Die Gemeinden Alle und Cornol haben die Neubauten von Uhrenfabriken, für welche die Gemeindefinanzen in Anspruch genommen werden sollten, infolge der ungünstigen Geschäftslage nicht ausgeführt.

Wir haben wiederholt allen Kreisen empfohlen, an den einmal erreichten bessern Existenzbedingungen festzuhalten, namentlich haben wir die Fabrikanten ersucht, nicht zu grosse Lager herzustellen, um die Uhren nicht etwa zu zu billigen Preisen auf den Markt werfen zu müssen. In Bezug zu den hohen Geschäftsumsätzen der letzten Jahre waren die erzielten Resultate nicht im Verhältnis.

Im Jahre 1908 wurden in den bernischen Kontrollbureaux Biel, Delsberg, Noirmont, Pruntrut, St. Immer und Tramelan 1,499,150 Gold- und Silberuhrengehäuse oder 55,8 % der Gesamtproduktion abgestempelt. Gegenüber dem Vorjahre beträgt die Verminderung 628,929. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft, wie sich die Gesamtzahl auf die einzelnen Bureaux verteilt.

**Vergleichende Uebersicht.**

| | 1902 | | 1903 | | 1904 | | 1905 | | 1906 | | 1907 | | 1908 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stück | % | Stück | % | Stück | % | Stück | % | Stück | % | Stück | % | Stück | % |
| Biel | 502,030 | 15.3 | 445,231 | 14.8 | 443,265 | 13.2 | 445,792 | 12.3 | 517,254 | 12.2 | 461,652 | 12.2 | 291,733 | 10.9 |
| Delsberg | 82,385 | 2.7 | 75,303 | 2.5 | 67,588 | 2.0 | 104,993 | 2.9 | 118,204 | 2.8 | 107,738 | 2.8 | 64,592 | 2.4 |
| Noirmont | 384,781 | 11.7 | 401,191 | 13.3 | 479,592 | 14.6 | 544,929 | 14.9 | 636,023 | 15.1 | 407,890 | 10.7 | 308,256 | 11.5 |
| Pruntrut | 240,206 | 7.3 | 180,762 | 6.0 | 245,600 | 7.5 | 225,328 | 6.2 | 284,260 | 6.7 | 298,733 | 7.9 | 170,006 | 6.3 |
| St. Immer | 214,887 | 6.6 | 189,059 | 6.3 | 213,916 | 6.5 | 247,287 | 6.8 | 262,818 | 6.2 | 217,675 | 5.7 | 166,897 | 6.2 |
| Tramelan | 470,849 | 14.3 | 403,511 | 13.4 | 448,568 | 13.7 | 419,507 | 11.5 | 473,443 | 11.2 | 635,391 | 16.8 | 497,666 | 16.5 |
| Total | 1,895,138 | 57.9 | 1,695,057 | 56.3 | 1,898,529 | 57.5 | 1,987,836 | 54.6 | 2,292,002 | 54.2 | 2,129,079 | 56.1 | 1,499,150 | 53.8 |
| Total aller Bureaux | 2,283,172 | — | 3,812,988 | — | 3,287,437 | — | 3,638,939 | — | 4,226,696 | — | 3,795,629 | — | 2,689,554 | — |

**Arbeitstarife und Kollektivverträge.** Die in den frühern Jahren unter unserer Mitwirkung abgeschlossenen Tarife wurden zum Teil eingehalten, andere wurden aufgelöst. Der seit 15. November 1906 in Kraft stehende Kollektivvertrag zwischen den Silbergehäusefabrikanten und ihren Arbeitern übte auf diese Industrie einen günstigen Einfluss aus. Durch gegenseitiges Einverständnis konnte die Arbeit überall gleichmässig reduziert werden, es erfolgten infolgedessen keine Arbeiterentlassungen, jeder Arbeiter hatte also seinen wenn auch bedeutend reduzierten Verdienst. Ein solches Zusammenarbeiten ist sowohl für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer von guten Erfolgen begleitet.

**Förderung der Exportbestrebungen.** Diesem Tätigkeitsgebiet schenkten wir unsere spezielle Aufmerksamkeit. Durch Ergänzung des Materials, Adressen, Aufstellung schwarzer Listen und Listen zweifelhafter Firmen kamen wir sehr oft in den Fall, den Fabrikanten dieserhalb Auskunft geben zu müssen. Regelmässig versandten wir unsere Bulletins, enthaltend Adressen von Grossisten und Exporteuren, die neue Verbindungen suchten und allgemeine Angaben über

den Export. Wir beabsichtigen, um die bernische Uhrenindustrie im Auslande besser bekannt zu machen, im Laufe des Jahres 1909 eine Liste von den im Handelsregister eingetragenen Fabrikanten zu publizieren. Dieselbe wird durch uns an sämtliche Grossisten und Exporteure versandt werden.

**Industrielle Salze.** Verschiedene Vergoldermeister führten aus dem Kanton Neuenburg ein Produkt, „Grenol" geheissen, ein, das mehr als 50 % Chlornatrium enthält. Gemäss den Bestimmungen des Salzregals, Gesetz vom 4. Mai 1798 und des Dekretes vom 23. Dezember 1891, verfällte der Polizeirichter von Biel zwei Angeklagte zu Bussen im Gesamtbetrage von über Fr. 7500. Im Urteil wird eine Begnadigung befürwortet. Die Interessenten selbst, die Vergoldermeister des ganzen Kantons, unterstützen das gestellte Begnadigungsgesuch in einer längern Eingabe, die Gründe auseinandersetzend, warum Industriesalz eingeführt werden müsse, damit diese Partie, eine der wichtigsten der Uhrenindustrie, den hohen Anforderungen, die an dieselbe gestellt werden, genügen könne.

**Kantonale Arbeitslosenkasse.** Einem Auftrage der Direktion des Innern zufolge haben wir, nachdem das weitschichtige Material einer eingehenden Prüfung unterzogen war, einen Statutenentwurf mit zudienendem Bericht ausgearbeitet.

**Anstände zwischen Fabrikanten und Uhrenhändlern.** Eingegangen sind 21 Fälle, mit Erfolg erledigt wurden 10, ohne Erfolg 5, in Konkurs geraten sind 2, auf den rechtlichen Weg verwiesen wurden 3, und ein ziemlich wichtiges Geschäft wurde durch ein Schiedsgericht erledigt.

Wir mussten neuerdings konstatieren, dass im Kreditgewähren nicht mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wird und dass die erhaltenen Aufträge nicht genau genug bestätigt werden. Wenn bei jedem Geschäftsabschlusse alle Bedingungen präziser aufgestellt würden, könnten viele Anstände vermieden werden.

**Tätigkeitszusammenstellung.** Verschickt wurden 1488 Briefe und 3241 Zirkulare, Auskünfte erteilt und Konferenzen abgehalten 441, Lehrverträge verifiziert 540. Der Sekretär wohnte 50 Versammlungen bei. An die im Jura erscheinenden Zeitungen übermittelten wir regelmässig Mitteilungen betreffend die Uhrenindustrie; auf diesbezügliche Einladungen hin wurden folgende Referate gehalten: in Saignelégier über die Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule; in Delsberg über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen und Fachkurse für Schneiderinnen und Weissnäherinnen, in Biel über das Arbeiterinnenschutzgesetz, über die projektierten Ausstellungen 1910 bis 1913 unter spezieller Berücksichtigung der Landesausstellung in Bern 1913 und die im Auslande sich befindenden Exportbeförderungseinrichtungen. Das Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre (2 Vorträge, einer in Biel und einer in Laufen).

Mit den Berufsorganisationen der Uhrenindustrie haben wir die Aufstellung einheitlicher Lehrzeitdauern weiter verfolgt, im Jahre 1909 werden verschiedene Verordnungsentwürfe zum Abschluss gelangen.

**Allgemeines.** Leider ist uns das in der letztjährigen Eingabe verlangte Konferenzzimmer nicht eingerichtet worden. In einer an uns adressierten Zuschrift stellt der Handwerker- und Gewerbeverband von Biel und Umgebung das Gesuch, es möchten unserm Bureau zur Förderung von Handwerk und Gewerbe Fachschriften, Publikationen, Vorlagematerial des kantonalen Gewerbemuseums in Bern aufgelegt werden. Diesem Begehren kann nicht entsprochen werden, bevor uns dieses Konferenzzimmer zur Verfügung gestellt wird.

**Schweizerische Uhrenhandelskammer.** In der Generalversammlung vom 23. November 1908 wurden die revidierten Statuten vorbehältlich der Genehmigung der beteiligten Kantonsregierungen gutgeheissen. Die von den Delegierten des Kantons Bern gewünschte Abänderung der Statuten, wonach der Sitz der Kammer jeweilen alle 3 Jahre zum voraus durch die Generalversammlung bestimmt werde, wurde mit Stichentscheid des Präsidenten zu Gunsten von Chaux-de-Fonds entschieden.

Die schweizerische Uhrenhandelskammer wird nun als neutrale Institution berufen sein, für die schweizerische Industrie alles dasjenige zu ordnen, was zur Förderung derselben dienen kann. Der Kammer wird ein Einigungsamt angegliedert, das unter Beobachtung der bestehenden kantonalen Gesetze im Falle von Anständen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die ganze Partien der gesamten Uhrenindustrie betreffen, die Dienste anbieten kann. Ein elfgliedriges Zentralkomitee besorgt die Geschäfte, dasselbe wird aus den 43 Delegierten, welche die verschiedenen Kantone vertreten, gewählt. Der Kanton Bern hat Anrecht auf 12 Abgeordnete, welche 3 Mitglieder in das Zentralkomitee bestimmen, erstere werden durch den Regierungsrat auf einen Doppelvorschlag der Berufsorganisationen hin gewählt.

## B. Lehrlingswesen.

### I. Allgemeines.

Im Berichtsjahre wurde die Revision der Verordnung über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen vom 7. März 1906 an die Hand genommen, weil die genannte Verordnung nur provisorisch für 2 Jahre erlassen worden war. Die im Entwurf der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission enthaltene Bestimmung, dass die Mitglieder der Kreisprüfungskommissionen Anspruch auf Sitzungs- und Taggelder haben, wurde zuerst vom Regierungsrate nicht angenommen, welcher den Betreffenden nur die Selbstauslagen vergüten wollte. Es ist zwar genugsam bekannt, dass letzteres System sehr schwer durchführbar ist, und dass der Staat keine grossen Mehrkosten hat, wenn er Sitzungs- und Taggelder verabfolgt. Mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Regierungsrates unterzogen wir die Rechnungen über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen in den ver-

schiedenen Kreisen einer sehr genauen Prüfung und beanstandeten jegliche offene oder verkappte Verrechnung von Sitzungs- oder Taggeldern für die Kreisprüfungskommissionsmitglieder, was bei denselben eine allgemeine Missstimmung erzeugte und für uns eine weitschichtige lästige Korrespondenz zur Folge hatte. Ende Jahres reichten alle gewerblichen Kreisprüfungskommissionen ihre Demission ein. Schliesslich wurde der Entwurf vom Regierungsrat unverändert angenommen.

Durch Verordnung vom 24. August 1908 wurde die Verordnung über die Dauer der gewerblichen Berufslehre abgeändert und ergänzt. Die Lehrzeit für die Köche wurde von 3 auf 2 Jahre reduziert und für Köchinnen die gleiche Dauer der Lehrzeit vorgeschrieben. Im weitern wurden die Kellner und die Zahntechniker dem Lehrlingsgesetz unterstellt und für diese Berufsarten die Dauer der Lehrzeit auf 1 bezw. 3 Jahre festgesetzt.

Wichtigere Entscheide unserer Direktion sind im Berichtsjahre nicht gefällt worden.

Ueber die im letzten Verwaltungsbericht angeführte Eingabe von Vereinen betreffend eine Revision des Lehrlingsgesetzes hat uns die Sachverständigenkommission ein eingehendes Gutachten abgegeben, welches Ablehnung der in der Eingabe gestellten Anträge empfiehlt. Die von den Petenten vorgeschlagenen Aenderungen seien ihrer Natur nach von so untergeordneter Bedeutung, dass eine Revision des Gesetzes um ihretwillen sich der Mühe nicht lohne und auch keine Aussicht auf Annahme hätte.

Die Kommission ist überzeugt, dass die wohlmeinenden Absichten der Petenten durch eine in ihrem Sinne vorgenommene Gesetzesrevision nicht erreicht würden, sondern dass die beantragten Abänderungen vielmehr eine Schädigung der durch das Gesetz bezweckten Förderung der Berufsbildung zur Folge hätten.

Wir werden die noch von anderer Seite gewünschte Revision des Gesetzes an die Hand nehmen, sobald andere dringendere Gesetzes- oder Dekretsvorlagen, welche schon lange der Beratung harren, von den zuständigen Behörden erledigt worden sind.

Das Lehrlingswesen erforderte im Berichtsjahre eine Ausgabe von Fr. 40,558. 99. Fr. 15,558. 99 mehr als der bewilligte Kredit betrug (1907: Fr. 32,920. 94). An die Kosten der gewerblichen Lehrlingsprüfungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 8955 (1907: Fr. 8310). Die reinen Kosten der Lehrlingsprüfungen beliefen sich auf Fr. 28,392. 94 (1907: Fr. 21,413. 84). Die Abhaltung von gewerblichen Herbstprüfungen in allen Prüfungskreisen und die Zunahme der zu prüfenden Lehrlinge waren die Hauptursache der vermehrten Kosten.

## II. Bericht des Lehrlingsausschusses der kantonalen Handels- und Gewerbekammer über seine Tätigkeit im Jahre 1908.

Mehr und mehr klären sich die Verhältnisse ab, die das am ersten Januar 1906 in Kraft erwachsene bernische Lehrlingsgesetz geschaffen hat. Es ist begreiflich, dass ein Gesetz, das in die persönlichen Verhältnisse der Bürger eingreift, allerlei Anfechtung erfährt. Dem einen gehen die Vorschriften zu weit, dem Gegenpart will das Vorhandene ungenügend scheinen. So ist auch dem bernischen Lehrlingsgesetz von beiden Seiten vieles vorgeworfen worden, und noch ist es zu wenig lange in Kraft, um aus den Erfahrungen heraus ein sicheres Bild zu bieten. Das eine steht jedenfalls fest, die Befürchtungen der Gegner, die ein Zurückgehen der Lehrlingszahl voraussagten, haben sich nicht erwahrt. Die in den Registern der Lehrlingskommissionen eingeschriebenen Lehrlinge bezifferten sich am 1. Janur 1908 auf 4805, am 1. Januar 1909 dagegen auf 5139, so dass eine Zunahme um 6,6 % zu verzeichnen ist. In diesen Zahlen sind die *kaufmännischen* Lehrlinge mit 696 zu 748 enthalten, so dass sie für sich eine Vermehrung um 7,5 % ergeben.

Am 1. Januar 1909 ist die erste dreijährige Amtsdauer der Lehrlingskommissionen abgelaufen. Auf diese Zeit sind auch die Lehrlingsregister vom Lehrlingsausschuss durchgesehen worden, und führt nun der Ausschuss ein Stammregister für den ganzen Kanton, das ermöglicht, nachdrücklicher als bisher darüber zu wachen, dass namentlich die Verordnung über die *Dauer der Berufslehre* vom 8. Dezember 1906 beim Abschluss der Lehrverträge beobachtet wird.

Die zahlreich und teilweise stark verspätet eingegangenen Demissionen der Mitglieder der Lehrlingskommissionen hatten zur Folge, dass auch die Wahlvorschläge der interessierten Berufsverbände spät bei der Handelskammer eintrafen und die Wahlen durch den Regierungsrat erst im Laufe des Monats März 1909 vorgenommen werden konnten. Infolge der Demissionen sind unter den 379 Wahlen 141 Neuwahlen zu treffen gewesen.

Um dem Gesetz nicht den Charakter eines Polizeigesetzes zu geben, hat man von eigenen Inspektoren darin abgesehen und die Ueberwachung in die Hand der Berufsangehörigen gelegt, aus deren Mitte die 38 Lehrlingskommissionen bestellt werden. Das hat Gutes mit sich gebracht, namentlich im Sinne der Verständigung in den beruflichen Kreisen; aber unverkennbar ist die *Schwerfälligkeit* dieses Kontrollapparates und die *ungleiche Arbeit,* die er zu Tage fördert; denn viele Mitglieder nahmen es leider bisher wenig ernst mit den übernommenen gesetzlichen Pflichten und unterliessen die ihnen zukommenden Lehrlingsbesuche.

Dabei wirkt übrigens auch nachteilig, dass die Mitglieder die Lehrlingsbesuche am Orte ohne Entschädigung für den vielen Zeitverlust und oft auch mit Lohnausfall besorgen müssen.

Eine Revision des Gesetzes dürfte da in Aussicht genommen werden, indem durch die ungenügende Aufsicht wichtige Gesetzesbestimmungen einfach illusorisch gemacht werden. Den Lehrlingskommissionen sollten zwar schon jetzt der Charakter von eigentlichen *Lehrlingspatronaten* zukommen. So können sie dem Lehrherrn, wie dem Lehrling, von grossem Wert und Nutzen sein.

Was ihre Beziehungen zu dem Lehrlingsausschuss anbelangt, so hat die Handelskammer in den Beratungen der letzten Zeit den festen Willen bekundet,

hier ein engeres einander in die Hände arbeiten herbeizuführen. Der Lehrlingsausschuss soll den Kommissionen intensiver als bisher zur Seite stehen und ihr Wirken gleichmässiger gestalten. Bisher war das Jahresberichtsformular der Kommissionen fast das einzige Bindeglied zur Kammer. Aus diesen Formularen ist letztes Jahr manche Wahrnehmung, mancher Fehler, manches Unzukömmliche zur Kenntnis des Ausschusses gelangt, der die einzelnen Punkte weiter verfolgen wird.

Man lernt daraus z. B. auch verstehen, warum einigen Mitgliedern der Lehrlingskommissionen die Lust an Besuchen verging. In ganz ungesetzlicher Weise und in Verkennung des Zweckes dieser Besuche machten einzelne Lehrmeister dem Besucher Schwierigkeiten und traten — besonders einzelne Lehrmeisterinnen — ihm, der nichts als seine gesetzliche Pflicht erfüllt, in ganz unpassender Weise entgegen. Wir wollen nur hoffen, dass die Aufklärung hier binnen kurzem Wandel schaffen wird.

Die Zahl jener, die sich den Vorschriften des Gesetzes zu entziehen suchen, sei es, dass sie den Prüfungen oder der Schulpflicht entgehen möchten, oder dass sie gar keinen Lehrvertrag einreichen, geht zusehends zurück. Dem Bestreben, Lehrlinge als Volontär, Handlanger oder junge Arbeiter „mit Lohn" auszugeben, um sie dem Lehrlingsgesetz zu entziehen, muss auch des bestimmtesten entgegengetreten werden; denn das Gesetz ist in seinem § 2 klar und macht keinen Unterschied, ob Lohn bezahlt wird oder nicht. Oft wird zwar den Kommissionen seitens der Gerichtsbehörden nicht die nötige Unterstützung zuteil, indem sie nach erfolgter Anzeige vom richterlichen Entscheid nicht einmal Kenntnis erhalten. Auch die Gemeindebehörden nehmen es vielerorts wenig ernst mit ihrer Pflicht, den Lehrlingskommissionen vollständige Verzeichnisse der in ihrer Gemeinde untergebrachten Lehrlinge zu liefern. Eine Kommission bemerkte sogar, dass den Bestimmungen betreffend Einzelbett nicht überall nachgelebt werde, und dass die Schlafräume da und dort zu wünschen übrig lassen. Soweit an uns, werden wir nach allen diesen Richtungen auf Abhülfe Bedacht nehmen.

Wenn auch der Elfstundentag im Gesetze, mit wenigen Ausnahmen, als zulässig erklärt worden ist, so hätten wir doch nicht geglaubt, dass er in so vielen Lehrverträgen tatsächlich aufgenommen werden würde und dass dies namentlich im Damenschneiderinnenberuf, wo die Lehrtöchter ohnehin an der Maschine leicht in einem der Gesundheit nicht förderlichen Masse in Anspruch genommen werden, so häufig sei. Ueber die in den einzelnen Berufen heute übliche Arbeitszeit der Lehrlinge gedenken wir im neuen Jahre besondere Erhebungen vorzunehmen.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss, wie sich die Lehrlinge auf die wichtigsten Berufsarten verteilen. Auffällig ist, dass sich unter den vom Schweizerischen Gewerbeverein zusammengestellten Berufsarten, wie sie in der kantonalen Verordnung über die Dauer der Berufslehre enthalten sind, folgende in den Registern der Lehrlinge unseres Kantons gar nicht vorfinden: Autotypeure, Blattmacher, Bleiglaser, Blumenarbeiterinnen, Kartonnagearbeiter, Korsettschneiderinnen, Etuismacher, Färber, Galvanoplastiker, Gerber, Geschirrmacherinnen, Gürtler, Holzbildhauer, Instrumentenmacher, Kammmacher, Kupferdrucker, Kürschner, Lichtdrucker, Möbelarbeiterinnen, Posamenter, Schirmmacher, Siebmacher, Stickerinnen, Stuccateure, Vergolder, Vernickler, Xylographen, Zinkographen, Zinngiesser, Ziselierer.

Das Lehrlingswesen im Kanton Bern ist noch nach mehr als einer Richtung verbesserungsfähig. Die bessere Ausbildung der Lehrlinge in Fachunterricht und Werkstatt geht Hand in Hand mit der Förderung und dem Ausbau der beruflichen Bildungsanstalten und der allgemeinen Prüfungspflicht. Der Staat hat da auch die grossen finanziellen Opfer, die das Lehrlingsgesetz ihm auferlegt, nicht gescheut, um zeitgemässe Hebung von Handwerk und Gewerbe herbeizuführen. Namhafte Bundesbeiträge stunden ihm dabei zur Seite, doch wird eine eingreifende und auf breiterer Grundlage einheitliche Bundeshülfe erst eintreten, wenn der neue Gewerbeartikel der Bundesverfassung zu einem *schweizerischen Lehrlingsgesetz* (einschliesslich Berufsbildung) geführt haben wird.

## Eingeschriebene Lehrlinge im Kanton Bern.

| | Oberland | | Mittelland | | Emmenthal und Oberaargau | | Seeland | | Jura | | Total am 1. Januar | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1908 | 1909 | 1908 | 1909 | 1908 | 1909 | 1908 | 1909 | 1908 | 1909 | 1908 | 1909 |
| Kaufleute | 47 | 51 | 328 | 335 | 102 | 128 | 114 | 120 | 105 | 114 | 696 | 748 |
| Damenschneiderinnen | 79 | 108 | 186 | 158 | 87 | 109 | 51 | 69 | 97 | 113 | 500 | 557 |
| Uhrenindustrie | 1 | 3 | 3 | 2 | 6 | 2 | 228 | 176 | 258 | 222 | 496 | 405 |
| Mechaniker und Kleinmechaniker | 22 | 38 | 152 | 207 | 81 | 121 | 89 | 113 | 54 | 73 | 402 | 552 |
| Schlosser inb. Maschinenschlosser | 59 | 59 | 123 | 131 | 55 | 66 | 91 | 86 | 57 | 51 | 382 | 393 |
| Schreiner | 51 | 60 | 62 | 91 | 57 | 68 | 39 | 39 | 34 | 30 | 243 | 288 |
| Schmiede | 13 | 25 | 72 | 63 | 62 | 44 | 34 | 30 | 2 | 8 | 183 | 190 |
| Schriftsetzer und Buchdrucker | 14 | 7 | 97 | 57 | 9 | 15 | 15 | 17 | 18 | 20 | 153 | 116 |
| Sattler und Tapezierer | 14 | 15 | 40 | 62 | 33 | 27 | 19 | 14 | 14 | 16 | 120 | 134 |
| Schneider | 23 | 31 | 34 | 34 | 44 | 47 | 11 | 11 | 6 | 7 | 118 | 130 |
| Bäcker | 12 | 16 | 42 | 53 | 19 | 33 | 14 | 16 | 15 | 16 | 102 | 134 |
| Maler und Lackierer | 25 | 24 | 22 | 21 | 23 | 26 | 12 | 15 | 9 | 8 | 91 | 94 |
| Wagner | 11 | 8 | 37 | 26 | 21 | 23 | 14 | 20 | 5 | 6 | 88 | 83 |
| Giesser | — | — | 10 | 5 | 18 | 20 | 4 | 3 | 49 | 30 | 81 | 58 |
| Spengler | 10 | 8 | 43 | 56 | 9 | 18 | 10 | 7 | 8 | 9 | 80 | 98 |
| Weissnäherinnen | — | — | 20 | 22 | 20 | 16 | 15 | 12 | 23 | 21 | 78 | 71 |
| Zimmerleute | 33 | 31 | 20 | 19 | 4 | 8 | 4 | 6 | 8 | 6 | 69 | 70 |
| Uebrige Berufe | 171 | 165 | 381 | 433 | 149 | 205 | 122 | 124 | 100 | 91 | 923[1] | 1018[2] |
| Total | 585 | 649 | 1672 | 1775 | 799 | 996 | 886 | 878 | 863 | 841 | 4805[3] | 5139[4] |

[1]) worunter 63 Gärtner, 59 Konditoren, 52 Coiffeur, 44 Maschinenmeister, 44 Schuhmacher, 43 Maurer, 40 Elektromechaniker und Elektromonteure, 36 Buchbinder, 36 Metzger, 32 Schnitzler, 30 Modistinnen, 30 Glätterinnen, 21 Kaminfeger, 20 Dachdecker und 60 Berufe mit weniger als 20 Lehrlingen.

[2]) worunter 79 Gärtner, 63 Konditoren, 58 Schuhmacher, 54 Buchbinder, 50 Maurer, 46 Coiffeur, 46 Maschinen meister, 39 Modistinnen, 38 Schnitzler, 36 Metzger, 34 Elektromechaniker und Elektromonteure, 31 Glätterinnen, 27 Gipser, 25 Former, 22 Bauzeichner, 22 Kaminfeger, 11 Dachdecker und 56 Berufe mit weniger als 20 Lehrlingen.

[3]) worunter 889 Lehrtöchter.

[4]) worunter 901 Lehrtöchter.

## III. Bericht der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1908.

### I. Gewerbliche Prüfungen.

In allen sechs Prüfungskreisen wurden sowohl Frühjahrs- als auch Herbstprüfungen durchgeführt.

Die Beteiligungsziffer ist um 129 gestiegen. (1692 gegen 1563 im Vorjahr.)

Zum erstenmal wurden von Berufsverbänden, welchen durch die Regierung auf Grund von eigenen Reglementen, die Durchführung von Spezialprüfungen gestattet worden ist, allen bestehenden Vorschriften entsprechende Prüfungen vorgenommen. Diese Berufsarten sind: Bäcker, Kaminfeger, Kellner und Köche des Berner Gasthofvereins, Konditoren, Schriftsetzer und Maschinenmeister. Im Berichtsjahre wurden 87 Lehrlinge aus diesen Berufsarten geprüft.

Die kantonale Verordnung über die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen, die mit dem 7. März 1908 ausser Kraft getreten ist, wurde, gestützt auf die erworbenen Erfahrungen einer Revision unterzogen. In dieser neuen Verordnung wurde u. a. ein Artikel (14) aufgenommen, durch welchen den Mitgliedern der Kreisprüfungskommissionen eine Entschädigung für einen Teil ihrer im Dienste der Prüfungen geopferten Zeit zugesichert wird. Da die neue Verordnung während der Festlegung des gegenwärtigen Berichtes nun durch die Regierung ohne Änderung genehmigt worden ist, so haben die Mitglieder sämtlicher Kreisprüfungskommissionen die von ihnen wegen Nichtanerkennung der verrechneten Sitzungsgelder eingereichten Demissionen zurückgezogen, und es ist dadurch die fachgemässe Durchführung der Prüfungen auch für die Zukunft gesichert.

Die Dauer der Werkstattprüfungen ist für die meisten Berufsarten etwas verlängert worden, so dass sie nun durchschnittlich 3—4 Halbtage beträgt.

Für die Prüfungen in den Schulkenntnissen ist eine reichhaltige Aufgabensammlung für Aufsatz, Rechnung und Buchführung ausgearbeitet worden.

Ueber die Prüfungsresultate geben die nachstehenden Zusammenstellungen genauen Aufschluss. In diesen Zahlen sind die durch Berufsverbände vorgenommenen Spezialprüfungen inbegriffen.

## Prüfungsergebnisse im Frühjahr 1908.

| | Prüfungskreise | | | | | | Total | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Oberland | II. Mittelland | III. Emmenthal | IV. Seeland | V. Jura | VI. Uhrenindustrie | | |
| Geprüfte Lehrlinge | 135 | 317 | 200 | 188 | 155 | 166 | 1161 | — |
| Diplomierte Lehrlinge | 123 | 306 | 198 | 184 | 146 | 161 | 1118 | 96 |
| Nicht diplomierte Lehrlinge | 12 | 11 | 2 | 4 | 9 | 5 | 43 | 4 |
| *Werkstattprüfung:* | | | | | | | | |
| sehr gut | 24 | 29 | 38 | 27 | 26 | 18 | 162 | 14 |
| gut | 42 | 141 | 103 | 96 | 65 | 86 | 533 | 46 |
| befriedigend | 47 | 99 | 33 | 48 | 30 | 48 | 305 | 26 |
| genügend | 10 | 37 | 24 | 13 | 25 | 9 | 118 | 10 |
| ungenügend | 12 | 11 | 2 | 4 | 9 | 5 | 43 | 4 |
| *Berufskenntnisse:* | | | | | | | | |
| sehr gut | 8 | 17 | 33 | 22 | 21 | 17 | 118 | 10 |
| gut | 55 | 159 | 104 | 82 | 70 | 65 | 535 | 46 |
| befriedigend | 49 | 88 | 47 | 63 | 40 | 71 | 358 | 31 |
| genügend | 20 | 45 | 15 | 17 | 23 | 8 | 128 | 11 |
| ungenügend | 2 | 8 | 1 | 4 | 1 | 5 | 21 | 2 |
| *Schulkenntnisse:* | | | | | | | | |
| sehr gut | 18 | 126 | 47 | 40 | 15 | 33 | 279 | 24 |
| gut | 72 | 116 | 83 | 92 | 68 | 52 | 483 | 42 |
| befriedigend | 39 | 66 | 50 | 44 | 47 | 49 | 295 | 25 |
| genügend | 6 | 9 | 18 | 8 | 23 | 30 | 94 | 8 |
| ungenügend | — | — | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 | 1 |

## Prüfungsergebnisse im Herbst 1908.

| | Prüfungskreise | | | | | | Total | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Oberland | II. Mittelland | III. Emmenthal | IV. Seeland | V. Jura | VI. Uhrenindustrie | | |
| Geprüfte Lehrlinge | 83 | 131 | 109 | 60 | 45 | 103 | 531 | — |
| Diplomierte Lehrlinge | 79 | 122 | 106 | 49 | 40 | 90 | 486 | 91 |
| Nicht diplomierte Lehrlinge | 4 | 9 | 3 | 11 | 5 | 13 | 45 | 9 |
| *Werkstattprüfung:* | | | | | | | | |
| sehr gut | 6 | 18 | 25 | 5 | 3 | 19 | 76 | 14 |
| gut | 31 | 47 | 62 | 28 | 24 | 49 | 241 | 45 |
| befriedigend | 29 | 37 | 17 | 8 | 11 | 19 | 121 | 23 |
| genügend | 14 | 20 | 3 | 8 | 2 | 3 | 50 | 10 |
| ungenügend | 3 | 9 | 2 | 11 | 5 | 13 | 43 | 8 |
| *Berufskenntnisse:* | | | | | | | | |
| sehr gut | 2 | 15 | 18 | 6 | 7 | 9 | 57 | 11 |
| gut | 32 | 44 | 68 | 28 | 18 | 52 | 242 | 45 |
| befriedigend | 33 | 27 | 20 | 5 | 15 | 25 | 125 | 24 |
| genügend | 14 | 37 | 1 | 10 | 5 | 4 | 71 | 13 |
| ungenügend | 2 | 8 | 2 | 11 | — | 13 | 36 | 7 |
| *Schulkenntnisse:* | | | | | | | | |
| sehr gut | 20 | 13 | 21 | 16 | 8 | 12 | 90 | 17 |
| gut | 39 | 64 | 45 | 20 | 20 | 32 | 220 | 42 |
| befriedigend | 23 | 48 | 37 | 11 | 14 | 31 | 164 | 31 |
| genügend | 1 | 6 | 5 | 3 | 3 | 28 | 46 | 10 |
| ungenügend | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — |

## Kosten der gewerblichen Prüfungen.

### a. Frühjahrsprüfungen.

| Prüfungskreise | Geprüfte Lehrlinge | Gesamtkosten | Kosten per Lehrling |
|---|---|---|---|
| | | Fr. Rp. | Fr. Rp. |
| I. Oberland | 135 | 3,149. 49 | 23. 33 |
| II. Mittelland | 317 | 4,133. 20 | 13. 04 |
| III. Emmenthal-Oberaargau | 200 | 3,600. 10 | 18. — |
| IV. Seeland | 188 | 2,629. 90 | 13. 99 |
| V. Jura | 155 | 4,062. 50 | 26. 21 |
| VI. Uhrenindustrie | 166 | 1,988. 80 | 11. 98 |
| | 1161 | 19,563. 99 | Durchschnitt 17. 76 |

### b. Herbstprüfungen.

| Prüfungskreise | Geprüfte Lehrlinge | Gesamtkosten | Kosten per Lehrling |
|---|---|---|---|
| | | Fr. Rp. | Fr. Rp. |
| I. Oberland | 83 | 2,526. 65 | 30. 44 |
| II. Mittelland | 131 | 2,431. 35 | 18. 56 |
| III. Emmenthal-Oberaargau | 109 | 2,410. 55 | 22. 12 |
| IV. Seeland | 60 | 1,305. 15 | 21. 75 |
| V. Jura | 45 | 1,579. 95 | 35. 11 |
| VI. Uhrenindustrie | 103 | 1,508. 40 | 14. 64 |
| | 531 | 11,762. 05 | Durchschnitt 23. 77 |

## Gesamtkosten der gewerblichen Prüfungen im Jahr 1908.

| Prüfungskreise | Geprüfte Lehrlinge | Gesamtkosten | Kosten per Lehrling |
|---|---|---|---|
| | | Fr. Rp. | Fr. Rp. |
| I. Oberland | 218 | 5,676. 14 | 26. 04 |
| II. Mittelland | 448 | 6,564. 55 | 14. 65 |
| III. Emmenthal-Oberaargau | 309 | 6,010. 65 | 19. 45 |
| IV. Seeland | 248 | 3,935. 05 | 15. 86 |
| V. Jura | 200 | 5,642. 45 | 28. 21 |
| VI. Uhrenindustrie | 269 | 3,497. 20 | 13. — |
| | 1,692 | 31,326. 04 | Durchschnitt 19. 52 |

## Spezifikation der Kosten der Prüfungen.

| | Kreis I Oberland | | Kreis II Mittelland | | Kreis III Emmenthal | | Kreis IV Seeland | | Kreis V Jura | | Uhrenindustrie | | Total | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % |
| *Entschädigungen:* | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. An Fachexperten | 1929.20 | 34,0 | 2259.85 | 34,5 | 1860.25 | 31,0 | 1251.05 | 31,8 | 1605.85 | 28,5 | 1124.60 | 32,1 | 10030.80 | 32,0 |
| 2. „ Schulexperten | 188.85 | 3,3 | 403.— | 6,1 | 222.50 | 3,7 | 200.— | 5,1 | 211.85 | 3,7 | 153.50 | 4,4 | 1379.70 | 4,4 |
| 3. „ Kommissionen | 346.45 | 6,1 | 510.20 | 7,8 | 537.65 | 8,9 | 254.20 | 6,5 | 862.40 | 15,3 | 442.10 | 12,7 | 2953.— | 9,4 |
| 4. „ Lehrlinge | 1979.85 | 34,9 | 1041.95 | 15,8 | 2074.10 | 34,4 | 927.— | 23,6 | 1483.20 | 26,2 | 497.35 | 14,2 | 8003.45 | 25,6 |
| 5. Für Sekretariat und Kasse | 484.45 | 8,5 | 850.80 | 13,0 | 576.75 | 9,6 | 407.55 | 10,3 | 308.70 | 5,5 | 595.95 | 17,0 | 3224.20 | 10,3 |
| 6. „ Drucksachen, Publikationen | 416.84 | 7,4 | 645.90 | 9,8 | 376.35 | 6,4 | 474.35 | 12,0 | 715.75 | 12,7 | 598.20 | 17,1 | 3227.39 | 10,3 |
| 7. „ Prüfungsmaterial und Werkstattbenützung | 293.30 | 5,2 | 852.85 | 13,0 | 306.40 | 5,1 | 369.10 | 9,4 | 292.55 | 5,2 | 85.50 | 2,5 | 2199.70 | 7,0 |
| 8. „ Ausstellungen | — | — | — | — | — | — | 51.80 | 1,3 | — | — | — | — | 51.80 | 0,2 |
| 9. „ Verschiedenes | 37.20 | 0,6 | — | — | 56.65 | 0,9 | — | — | 162.15 | 2,9 | — | — | 256.— | 0,8 |
| | 5676.14 | 18,1 | 6564.55 | 21,0 | 6010.65 | 19,2 | 3935.05 | 12,5 | 5642.45 | 18,0 | 3497.20 | 11,2 | 31,326.04 | |

### 2. Kaufmännische Prüfungen.

Diese Prüfungen nahmen ihren regelrechten Verlauf. Die nachstehende Tabelle gibt über die Einzelheiten und über die Verteilung der Kosten nähern Aufschluss.

**Kaufmännische Lehrlingsprüfungen im Kanton Bern im Frühjahr 1908.**

| Prüfungsort | Experten | | | Auslagen der Kommissionsmitglieder | | Fahrt- und Verpflegungsauslagen für auswärtige Lehrlinge | | Übrige Kosten | | Total | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Kosten | | | | | | | | | |
| | | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Bern*) | 20 | 275 | — | 375 | — | 59 | 20 | 386 | 80 | 1,096 | — |
| Biel | 12 | 150 | — | 115 | — | 24 | 55 | 129 | 50 | 419 | 05 |
| Burgdorf | 9 | 153 | — | 57 | 05 | 71 | 65 | 138 | 90 | 420 | 60 |
| Langenthal | 12 | 165 | — | 55 | — | — | — | 113 | 75 | 333 | 75 |
| Pruntrut | 12 | 65 | — | 109 | 80 | 122 | 80 | 41 | 40 | 339 | — |
| St. Immer | 19 | 171 | — | 155 | — | 41 | 80 | 49 | 95 | 417 | 75 |
| Thun | 8 | 95 | — | 185 | — | 45 | 20 | 79 | 70 | 404 | 90 |
| | 92 | 1,074 | — | 1,051 | 85 | 365 | 20 | 940 | — | 3,431 | 05 |

| Prüfungsort | Von obigem Total fallen zu Lasten des | | | | | | Kosten per Prüfling | | Prüflinge | | Durchschnittsnote**) | Im Vorjahr | | Im Jahr 1906 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bundes | | Schweiz. Kaufmänn. Vereins | | Kantons | | | | Anzahl | wovon diplomiert | | Zahl der Prüflinge | Durchschnittsnote**) | Zahl der Prüflinge | Durchschnittsnote**) |
| | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | | | | | | | |
| Bern*) | 441 | 20 | 110 | 30 | 544 | 50 | 11 | 20 | 98 | 84 | 1,97 | 93 | 2,14 | 68 | 1,91 |
| Biel | 186 | 35 | 46 | 55 | 186 | 15 | 10 | 74 | 39 | 36 | 1,75 | 38 | 1,67 | 38 | 1,70 |
| Burgdorf | 194 | 60 | 48 | 65 | 177 | 35 | 18 | 26 | 23 | 21 | 1,86 | 30 | 1,66 | 19 | 1,67 |
| Langenthal | 185 | 85 | 46 | 45 | 101 | 45 | 18 | 53 | 18 | 18 | 1,52 | 19 | 1,59 | 24 | 1,56 |
| Pruntrut | 114 | 15 | 28 | 50 | 196 | 35 | 16 | 14 | 21 | 18 | 1,91 | 20 | 1,72 | 12 | 1,61 |
| St. Immer | 147 | 30 | 36 | 85 | 233 | 60 | 41 | 77 | 10 | 10 | 1,95 | 10 | 1,68 | — | — |
| Thun | 116 | 45 | 29 | 10 | 259 | 35 | 36 | 90 | 11 | 9 | 1,89 | 15 | 1,79 | — | — |
| | 1,385 | 90 | 346 | 40 | 1,698 | 75 | 15 | 60 | 220 | 196 | 1,83 | 225 | 1,75 | 161 | 1,69 |

*) Doppelexamen.
**) 1 = beste, 5 = schlechteste Note; bis zur Note 3 erhalten die Prüflinge das Diplom.

### Schlussbetrachtung.

Die Abwicklung der Prüfungen bessert sich von Jahr zu Jahr. Der inniger gewordene Kontakt zwischen Lehrlings- und Kreisprüfungskommissionen, sowie die infolge gemachter Erfahrungen eingeführten Verbesserungen, haben dieses Resultat zu Tage gefördert. Es darf als ein erfreuliches Zeichen die Tatsache hervorgehoben, dass die Prüfungen je länger je mehr Anklang finden und auch von solchen, die ihnen früher unfreundlich gegenüberstanden, als ein wichtiger Faktor in der Förderung der Berufsbildung anerkannt werden.

## C. Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen.

### 1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr wurde der Gesetzesentwurf über die technischen Schulen vom Grossen Rat durchberaten und dem Volke unterbreitet. Der ursprüngliche Entwurf erfuhr eine Erweiterung, indem eine Bestimmung des Gesetzes auch die Verstaatlichung des kantonalen Gewerbemuseums auf dem Dekretswege ermöglicht. Das Gesetz wurde in der Volksabstimmung vom 31. Januar 1909 angenommen.

Im Jahr 1908 wurden zwei Fortbildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen betreffend Buchhaltung und Kalkulation abgehalten; ein deutscher in Bern mit 32 Teilnehmern und ein französischer in Biel mit 17 Teilnehmern. Die Kosten beider Kurse wurden durch gleich hohe Beiträge von Bund und Kanton gedeckt.

Im Laufe des Berichtsjahres nahm Herr Ingenieur Bossardt in Luzern, eidgenössischer Experte für gewerbliche Fortbildungsschulen, welchem die Inspektion der meisten bernischen Handwerkerschulen übertragen war, seinen Rücktritt. An seine Stelle trat Herr Ingenieur J. Biefer in Bülach.

Die Inspektionsberichte der eidgenössischen Experten über unsere Techniken, Fach- und Kunstgewerbeschulen und Lehrwerkstätten lauten im allgemeinen sehr günstig über deren Leistungsfähigkeit und Unterrichtserfolge. Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen hingegen lässt an einigen Anstalten der Unterricht im Zeichnen und besonders im Fach-

zeichnen zu wünschen übrig, weil geeignete Lehrkräfte fehlen. Dieser Mangel wird kaum anders als durch die Ausbildung von Wanderlehrern und Anstellung von solchen an diesen Schulen beseitigt werden können.

Am Ende des Berichtsjahres erliess das schweizerische Industriedepartement ein Kreisschreiben betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, in welchem mehrere Postulate betreffend die Dauer und die Einteilung des Unterrichts aufgestellt werden und auf die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte, Hauptlehrer und Wanderlehrer, grosses Gewicht gelegt wird. Es sollen Lehrerkurse für die theoretischen und praktischen Fächer eingeführt werden, an deren Kosten der Bund erhöhte Beiträge (2/3) leistet. Das Kreisschreiben wird gegenwärtig von unserer Sachverständigenkommission beraten.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen werden vielerorts in bezug auf finanzielle Unterstützung von den Gemeinden stiefmütterlich behandelt. Da der Unterricht an diesen Schulen ein vielseitigerer ist als in den Handwerkerschulen, sind deren Kosten im Verhältnis zur Schülerzahl durchschnittlich grösser. Die Gemeinden unterstützen aber lieber die gewerbliche Fortbildungsschule mit grössern Beiträgen als die kaufmännische Fortbildungsschule. Die lokalen Beiträge sind daher häufig ungenügende. Die Bundesbeiträge an diese Anstalten haben im Berichtsjahr abgenommen. Das schweizerische Handelsdepartement wollte den Bundesbeitrag nicht höher als auf 1/3 der reinen Ausgaben festsetzen.

**Bericht der Sachverständigen-Kommission für berufliches Bildungswesen über ihre Tätigkeit im Jahre 1908.**

Neben der Erledigung der zahlreichen laufenden Geschäfte, der Begutachtung von Reglementen der Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen, fiel uns die Ausarbeitung von Gutachten über spezielle Fragen der Förderung der Berufsbildung zu.

Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Berufsunterrichtes wird die Schaffung einheitlicher, für schweizerische Verhältnisse passender Lehrmittel sein. Diesem Gebiete hat denn auch unsere Kommission alle Beachtung geschenkt. Nachdem bereits für das Buchhaltungsfach das vom Schweiz. Gewerbeverein herausgegebene Lehrmittel für die Lehrerschaft der bernischen Handwerkerschulen obligatorisch erklärt werden konnte, sind zurzeit Zeichnungswerke für einzelne Berufsarten im Werden begriffen und Programme für Damenschneiderinnen und Weissnäherinnen ausgearbeitet und zur Beratung vorgelegt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit unserer Kommission liegt in der Inspektion der Handwerker-, der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Die von den Kommissionsmitgliedern vorgelegten Berichte heben in ihrer Gesamtheit hervor, dass die Entwicklung der Berufsbildung durch das Gesetz über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre eine erfreuliche Förderung erfahren hat. Überall entwickelt sich eine rege Tätigkeit, deren Resultate mit Zuversicht erwartet werden dürfen.

Wohl hat sich bei Anlass der Inspektionen gezeigt, dass noch vieles der Verbesserung und der weitern Ausgestaltung bedürftig ist. Namentlich konnte nicht unbeachtet bleiben, dass vielerorts die Ausbildung der Lehrkräfte, besonders auf speziellen Gebieten des gewerblichen Unterrichtes, eine noch recht mangelhafte ist. Es muss als dringende Notwendigkeit bezeichnet werden, der Lehrerschaft in Spezialkursen Gelegenheit zu gründlicher Vorbereitung auf den gewerblichen Fortbildungsunterricht zu bieten. Unsere Kommission hat denn auch mit grosser Befriedigung die Massnahmen begrüsst, die das schweizerische Industriedepartement laut seinem Kreisschreiben vom 15. Dezember 1908 in dieser Sache zu treffen gedenkt. Ein Programm über Ausbildungskurse für Gewerbeschullehrer ist in Bearbeitung und soll demnächst im Plenum unserer Kommission eingehende Besprechung erfahren.

Die Grundlagen für die erspriessliche Weiterentwicklung unseres beruflichen Bildungswesens sind gegeben, hoffen wir, dass es vereinten Kräften gelingen werde, das erstrebenswerte Ziel zu erreichen.

## 2. Beiträge und Stipendien.

Über die im Berichtsjahr von uns ausgerichteten Beiträge zur Unterstützung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

| | Kanton. Fr. | Bund. Fr. |
|---|---|---|
| 1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf | 37,796. 85 | 34,063. — |
| 2. Beitrag an das Technikum Biel (ohne Eisenbahnschule) . . . . | 48,957. — | 52,607. — |
| 3. Beitrag an die Eisenbahnschule Biel (Beitrag der S. B. B. pro 1907) . | 12,599. — | 13,255. — |
| 4. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum . . . | 12,000. — | 12,606. — |
| 5. Beiträge an Fach-, Kunstgewerbe- und gewerbliche Fortbildungsschulen und Lehrwerkstätten . | 119,573. — | 126,094. — |
| 6. Beiträge an Handelsschulen und Fortbildungsschulen der kaufmännischen Vereine (bei den letztern nur die kantonalen Beiträge) . . . | 37,308. 45 | 29,069. — |
| 7. Beiträge an gewerbliche Fach- und Buchhaltungskurse, Preisausschreibungen, Vorträge u. s. w. . | 4,029. 60 | 3,957. 60 |
| 8. Hufschmiedekurse . . | 3,225. 60 | 2,883. 40 |
| 9. Stipendien an Technikumsschüler (Biel), Handelsschüler, Lehrlinge, Handelslehramtskandidaten, Gewerbliche, Reise- und Kursstipendien . . . | 14,080. — | 11,190. — |
| Total | 289,569. 50 | 285,725. — |
| Jahr 1907 . . . . | 267,318. 45 | 264,877. 86 |

Die Staatsbeiträge für das gewerbliche und kaufmännische Bildungswesen haben auch im Berichtsjahr gegenüber 1907 bedeutend zugenommen, d. h. um über Fr. 22,000. Diese Mehrausgabe wurde durch die Gründung von mehreren neuen gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, durch Veranstaltung von zahlreichen gewerblichen Fortbildungskursen, durch die Bewilligung von Kursstipendien an Lehrer unserer beruflichen Bildungsanstalten, namentlich aber durch einen einmaligen Beitrag von Fr. 10,000 an die Kosten des neuen Schulgebäudes der Frauenarbeitsschule Bern, verursacht.

Unter den in Ziffer 6 der Tabelle angeführten Bundesbeiträgen sind auch diejenigen an die Handelsschulen in Bern und Biel eingerechnet, welche Fr. 26,407 ausmachten. Die Staatsbeiträge an diese drei Anstalten werden von der Unterrichtsdirektion ausgerichtet.

Vom Regierungsrat bewilligte Stipendien wurden im Berichtsjahr ganz oder teilweise ausbezahlt 230 (gegen 176 im Vorjahr). 37 Schüler des kantonalen Technikums in Burgdorf, 44 Schüler des Technikums in Biel und 68 Schülerinnen der Handelsschulen in Bern und Biel erhielten Stipendien. 23 Stipendien wurden Besuchern von in- oder ausländischen Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen verabfolgt. 5 Handelslehramtskandidaten wurden mit Stipendien für den Besuch der Universitäten von Zürich oder Bern bedacht. Reisestipendien an Lehrer unserer beruflichen Bildungsanstalten wurden 5 ausgerichtet. 22 Lehrern an gewerblichen und 22 Lehrern an kaufmännischen Bildungsanstalten wurden Stipendien zum Besuch von beruflichen Fortbildungskursen bewilligt und ausbezahlt. An die Kosten der Berufslehre von 5 Lehrlingen bewilligte Stipendien wurden ganz oder teilweise ausgerichtet.

### 3. Gewerbliche Anstalten, Schulen und Kurse.

Die Schülerzahl des **kantonalen Technikums** in **Burgdorf** betrug im Schuljahr 1908/09 413 (Vorjahr 387) und verteilte sich wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen: baugewerbliche Abteilung 170, mechanisch- und elektrotechnische Abteilung 230 und chemisch-technologische Abteilung 13 Schüler. 345 kamen mit Sekundarschulbildung, 68 mit Primarschulbildung an die Anstalt. 354 Schüler hatten vorher eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise bestanden.

Am Schlusse des Berichtsjahres erklärte Architekt W. Joss seinen Rücktritt als Lehrer für Baufächer und wurde auf 1. Januar 1909 durch Architekt G. von Tobel ersetzt.

Wegen Überfüllung der II. Klasse der baugewerblichen Abteilung wurde provisorisch eine Parallelklasse errichtet, ohne dass eine Vermehrung des Lehrpersonals nötig wurde.

Unter der Leitung der Anstalt wurde Ende Oktober 1908 ein Fortbildungskurs im Freihandzeichnen für Lehrer an bernischen gewerblichen Fortbildungsschulen eröffnet, welcher bis im Herbst 1909 dauern wird. Es wird jeden Samstag Nachmittag Unterricht erteilt. An demselben nehmen 18 Lehrer teil.

An den Diplomprüfungen des Jahres 1908 beteiligten sich 93 Schüler mit Erfolg; nämlich 14 der Hochbau-, 19 der Tiefbau-, 25 der maschinentechnischen, 29 der elektrotechnischen und 6 der chemisch-technologischen Abteilung.

Die Rechnung der Anstalt pro 1908 weist ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 104,858. 75 auf. Der Beitrag des Bundes belief sich auf Fr. 34,063, derjenige der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 17,085. 95. Die Reinkosten des Staates betrugen Fr. 37,796. 85.

Das **westschweizerische Technikum** in **Biel** unterrichtete im Schuljahr 1908/09 532 Schüler. Die Uhrmacherschule zählte 43, die maschinentechnische Abteilung 52, die elektrotechnische Abteilung 108, die Fachschule für Klein- und Feinmechaniker 41, der Fachkurs für Elektromonteure 7, die bautechnische Abteilung 39, die Kunstgewerbe- und Gravierschule 45, die Eisenbahnschule 79, die Postschule 81 und der Vorkurs 38 Schüler. Der Herkunft nach waren 227 Berner, 219 Schweizer anderer Kantone und 87 Ausländer.

Mit Erfolg bestanden 45 Schüler der Anstalt die Diplomprüfung. 30 Schüler der Eisenbahnschule und 37 der Postschule verliessen nach Absolvierung der Kurse die Anstalt.

Die Rechnung der Anstalt (ohne Eisenbahnschule) pro 1908 verzeigt an Einnahmen Fr. 205,582. 25, an Ausgaben Fr. 203,981. 35. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 52,607. Der Kanton und die Gemeinde Biel je Fr. 48,957. Die Staatsstipendien erreichten einen Betrag von Fr. 1575.

An die Kosten der Eisenbahnschule leistete die Bundesbahnverwaltung einen Beitrag von Fr. 13,599, Kanton und Gemeinde Beiträge von je Fr. 12,599. Die an Schüler der Eisenbahnschule ausgerichteten Staatsstipendien beliefen sich auf Fr. 1250.

Die Sammlungen des **kantonalen Gewerbemuseums** in Bern wurden im Berichtsjahr von 14,904, das Lesezimmer von 7152 Personen besucht. 2463 Personen benutzten die Bibliothek und die Sammlung. Temporäre Ausstellungen fanden 50 statt, Spezialausstellungen 11. Eine Weihnachtsausstellung wurde nicht abgehalten. Wegen Todesfall und Demission wurden vom Regierungsrat 2 Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat der Anstalt getroffen. Die Anstaltsbehörden haben sich nach der Annahme des Gesetzes über die technischen Schulen im Grossen Rate mit der Verstaatlichung des Gewerbemuseums befasst und auch die Frage geprüft, ob nicht bei Anlass der Reorganisation der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern die kunstgewerbliche Abteilung derselben von ihr abgetrennt und dem Gewerbemuseum angegliedert werden könnte. Das Jahr 1909 wird voraussichtlich die Lösung der beiden Fragen bringen.

Die Rechnung der Anstalt pro 1908, welche an Einnahmen Fr. 41,383. 84 und an Ausgaben Fr. 41,861. 38 aufweist, schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 477. 54 ab. Die Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde, Vereinen und Privaten blieben ungefähr die gleichen wie im Vorjahr. Die Einnahmen des Zeichenateliers sind infolge andauernder Krankheit des ersten Zeichners erheblich zurückgegangen.

Die **Schnitzlerschule Brienz** unterrichtete im Schuljahr 1907/08 in der Fachschule 24 und in der Knabenzeichenschule 68, zusammen 92 Schüler.

Der geschäftliche Verkehr war im Berichtsjahr ein recht befriedigender, und ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme zu verzeichnen.

Der Verwaltungsrat der Anstalt hat beschlossen, eine bleibende Sammlung von ältern und neuern Holzschnitzereien und verwandten Arbeiten anzulegen, welche im Berichtsjahr schon einen schönen Anfang aufwies.

Die Betriebsrechnung pro 1907/08 verzeigt an Einnahmen Fr. 28,141. 53 und an Ausgaben Fr. 28,199. 36. Das Vermögen der Anstalt belief sich am 1. Oktober 1908 auf Fr. 61,260. 60.

An der **Lehrwerkstätte für Holzschnitzerei Oberhasli** in Meiringen waren im Schuljahr 1907/08 in der Schnitzereiabteilung 8, in der Zeichenschule 51 Schüler, wovon 37 (7 Erwachsene und 30 Knaben) im Freihandzeichnen und 14 im Technischzeichnen unterrichtet worden. Die Zeichenschule wurde am 1. November 1908 der neugegründeten Handwerkerschule Meiringen einverleibt. Mit Rücksicht auf die geringe Schülerzahl der Schnitzereiwerkstätte wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob dieselbe nicht als Fachklasse auch der Handwerkerschule angegliedert werden sollte. Die Kosten sind zu gross im Verhältnis zur Frequenz.

An die Betriebskosten der Anstalt wurden für das Schuljahr 1907/08 folgende Beiträge geleistet: Bundesbeitrag Fr. 2590, Staatsbeitrag Fr. 3292. Beiträge von Gemeinden, Korporationen und Privaten Fr. 2498.

An der kleinen **Zeichenschule** und **Modellsammlung Brienzwiler** wurde wieder nur ein Winterkurs abgehalten, welcher 24 Schüler zählte, 19 Knaben und 5 Erwachsene.

Im Sommer 1908 wurde in **Hofstetten** bei Brienz eine der vorangeführten ähnliche **Zeichenschule und Modellsammlung** vom dortigen Gemeinnützigen Verein gegründet. Das Reglement und der Lehrplan der neuen Schule wurden von uns genehmigt. Der Kurs im Winter 1908/09 wurde von 31 Schülern besucht, 27 Knaben und 4 Erwachsenen.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** zählte im Schuljahr 1908/09 zu Anfang 92 und am Ende 89 Schüler, wovon 63 in der Uhrmacher- und 26 in der Mechanikerabteilung. 31 Schüler werden im Frühling 1909 ihre Lehrzeit beendet haben.

Die Aufsichtskommission der Anstalt verlor im Berichtsjahr ihr ältestes Mitglied Herrn Henri Monnier, welcher seit 1876 derselben angehörte und der Schule wertvolle Dienste geleistet hatte.

Die herrschende Krisis in der Uhrenindustrie übte auch auf den Geschäftsbetrieb und die Einnahmen der Schule ihren lähmenden Einfluss aus. Es mussten ausserordentliche Anschaffungen von Rohmaterial gemacht werden, um die Lehrlinge zu beschäftigen, während sonst Aufträge von Fabriken einliefen. Auch die lokalen Beiträge gingen zurück.

Die Rechnung der Schule pro 1908 weist an Einnahmen Fr. 59,008. 50, an Ausgaben Fr. 59,140. 46 auf, schliesst somit mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 131. 96 ab. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 15,000, der Staatsbeitrag auf Fr. 11,800 und die Beiträge der Gemeinden des St. Immerthales machten zusammen Fr. 13,400 aus.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** wurde im Schuljahr 1908/09 im ganzen von 28 Schülern besucht. An die Betriebsausgaben von Fr. 19,513. 49 pro 1908 leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 5979, der Staat einen solchen von Fr. 6200; der Rest wurde durch lokale Beiträge und Schulgelder gedeckt.

An der **Zeichenschule St. Immer** zählten die einzelnen Zeichenkurse im Schuljahr 1908/09 zusammen 128 Schüler. Die Tatsache, dass in St. Immer keine eigentliche obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule bestand, so dass etwa 200 Lehrlinge keine Gelegenheit hatten, den durch die Verordnung vom 6. März 1907 vorgesehenen Unterricht in den theoretischen Schulfächern zu geniessen, veranlasste die dortige Lehrlingskommission zu Eingaben an die Gemeinde- und Staatsbehörden betreffend Einrichtung solcher Kurse in der Gemeinde St. Immer. Auf unsere direkte Aufforderung hin entschloss sich der Gemeinderat von St. Immer, die Zeichenschule zu einer gewerblichen Fortbildungsschule auszubauen. Das Reglement der neuen Schule (Ecole des arts et métiers) wurde von uns genehmigt.

Die neu eingerichteten Kurse für Lehrlinge begannen noch im Schuljahr 1908/09, anfangs Januar 1909, mit 110 Schülern. Die Erweiterung der alten Anstalt verursachte eine Mehrausgabe von Fr. 3600, welche durch gleichmässige Erhöhung der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde gedeckt wird.

Für das Jahr 1908 leisteten an die Betriebskosten der Zeichenschule der Bund Fr. 3348, der Kanton Fr. 2100 und die Gemeinde St. Immer Fr. 4250 (inkl. Mietzins) an Beiträgen.

Die gewerbliche Zeichenschule Pruntrut, welche jetzt eine gewerbliche Fortbildungsschule geworden ist, wird unter den letztern angeführt werden.

Die **Töpferschule Steffisburg** unterrichtete im Schuljahr 1908/09 in ihren 3 Klassen 21 Schüler.

Im Frühling 1908 veranstaltete die Schule eine Ausstellung von Töpferwaren und Schülerzeichnungen, welche allgemeinen Anklang fand.

Die im Vorjahr begonnenen Materialuntersuchungen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und ausgedehnt auf die Lösung folgender Probleme:

1. Herstellung einer geeigneten Tonmischung für Schmelzwaren nebst passender Glasur.
2. Herstellung einer Masse für feuerfestes Geschirr nebst Glasur.

Die Versuche wurden in den Öfen der keramischen Abteilung der Kunstgewerbeschule Bern gemacht. Die Untersuchungen für das erste Problem wurden vorläufig beendigt.

Zwecks Einführung der gewonnenen neuen Tonmischungen und Glasuren bei den Hafnern wurde im Winter 1908/09 ein Glasurkurs für Hafnermeister veranstaltet.

Im Berichtsjahr wurde ein Brennofen für die Schule erstellt, welcher nun die Fertigstellung von

Geschirrproben in der Schule selbst ermöglicht. Die Aufsichtskommission der Schule ist bestrebt, für die neuen verbesserten Erzeugnisse der Heimberger Töpferindustrie grössern Absatz zu gewinnen und bessere Preise zu erzielen. Sie will auch auswärts Ausstellungen veranstalten.

Laut Rechnung pro 1907/08 wurden für die Materialuntersuchungen Fr. 2164. 90 verausgabt, sodass vom bezüglichen Kredit von Fr. 3600 für das Rechnungsjahr 1908/09 noch Fr. 1435. 10 zur Verfügung standen. Die reinen Betriebskosten der Schule wurden durch gleich hohe Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde gedeckt.

Die Rechnung der Schule pro 1908/09 liegt noch nicht vor.

In den **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** befanden sich am Ende des Jahres 1908 46 Mechaniker, 26 Schreiner, 29 Schlosser, 22 Spengler, zusammen 123 Lehrlinge und ausserdem 6 Schreinergesellen, welche den neu eingeführten Fortbildungskurs besuchten.

35 austretende Schüler, 11 Mechaniker, 13 Schreiner, 10 Schlosser und 1 Spengler bestanden im Laufe des Berichtsjahres mit Erfolg die staatliche gewerbliche Lehrlingsprüfung.

Die Lokalitäten der Mechanikerabteilung wurden erweitert und für die Spenglerabteilung ein Neubau erstellt.

Alle Abteilungen waren im Berichtsjahre gut beschäftigt.

Mit Rücksicht auf den allgemein gedrückten Geschäftsgang kann das Ergebnis der Rechnung pro 1908 als ein gutes bezeichnet werden. Die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1908 betrugen Fr. 174,464. 56. 49,9 % der Ausgaben wurden durch den Erlös von verfertigten Gegenständen und 50,1 % durch die Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde gedeckt.

An der **Frauenarbeitsschule Bern** wurden die im Jahre 1908 abgehaltenen Kurse im ganzen von 568 Töchtern besucht. Die Kurse im Kleidermachen zählten 209, diejenigen im Weissnähen 116 und diejenigen für feine Handarbeiten 65 Schülerinnen. Es wurde ein Kochkurs mit 20 Teilnehmerinnen abgehalten.

Im Sommer 1908 wurde der projektierte Neubau in Angriff genommen und Ende des Jahres unter Dach gebracht. Das neue Schulgebäude soll im Herbst 1909 bezogen werden können.

Der Regierungsrat bewilligte an die Kosten des Neubaues einen Staatsbeitrag von Fr. 10,000, wie wir schon früher erwähnt haben.

8 Lehrtöchter der Schule bestanden im Frühling 1908 mit bestem Erfolg die Lehrlingsprüfung.

Laut der Schulrechnung pro 1908 betrugen die Einnahmen Fr. 32,218.20, die Ausgaben Fr. 27,551.50. Die Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinde und Gemeinnützigem Verein beliefen sich auf Fr. 13,500.

Die **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** unterrichtete im Sommerhalbjahr 1908 im ganzen 1068, im Winter 1908/09 1500 Schüler und Schülerinnen. Von den letztern besuchten 700 die gewerbliche Fortbildungsschule, 700 die Fachkurse für Handwerker und 100 die kunstgewerbliche Abteilung und die Lehramtsschule.

Ein ständiger Hauptlehrer wurde für die Vorkurse im Zeichnen und ein solcher für die Fachkurse der Handwerker der mechanischen und elektrotechnischen Berufsarten angestellt. Neue praktische Kurse wurden für die Typographen, Coiffeure und Kleidermacherinnen eingeführt. Die keramische Fachklasse der kunstgewerblichen Abteilung hat schöne Erfolge aufzuweisen.

Die Arbeiten für eine Reorganisation der Anstalt wurden im Berichtsjahre möglichst gefördert. Die Uebernahme der Gewerbeschule durch die Gemeinde Bern ist wahrscheinlich.

Die Jahresrechnung pro 1907/08 schliesst bei Fr. 93,859. 70 Einnahmen und Fr. 94,445. 86 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 586. 16 ab.

Die Bundes- und Staatsbeiträge betrugen für das Schuljahr 1907/08 je Fr. 29,880, für 1908/09 je Fr. 31,900.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden neue gewerbliche Fortbildungsschulen gegründet und eröffnet in Meiringen, Oberburg, Ringgenberg, Saanen, Saignelégier, Schüpfen und Utzenstorf.

Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen, ohne die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern und die Zeichenschule St. Immer, beträgt demnach 45.

Ueber die Frequenz der Schulen (Maximum der Schülerzahl) im Schuljahr 1908/09 im Vergleich zum Schuljahr 1907/08 gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft:

| Schule | Schülerzahl | |
|---|---|---|
| | 1907/1908 | 1908/1909 |
| Aarberg | 21 | 30 |
| Belp | 32 | 36 |
| Biel | 480 | 484 |
| Brienz | 45 | 39 |
| Büren a. A. | 28 | 25 |
| Burgdorf | 141 | 135 |
| Choindez | 36 | 31 |
| Delsberg | 58 | 60 |
| Grosshöchstetten | 44 | 40 |
| Herzogenbuchsee | 77 | 72 |
| Huttwil | 47 | 41 |
| Interlaken | 129 | 161 |
| Kirchberg | 39 | 40 |
| Langenthal | 134 | 125 |
| Langnau | 62 | 78 |
| Laufen | 26 | 33 |
| Laupen | 17 | 15 |
| Lyss | 59 | 50 |
| Meiringen | — | 61 |
| Münchenbuchsee | 24 | 27 |
| Münsingen | 40 | 47 |
| Münster | 33 | 68 |
| Neuenstadt | 63 | 89 |
| Niederbipp | 15 | 16 |
| Oberburg | — | 48 |
| Oberdiessbach | 33 | 38 |
| Oberhofen | 33 | 21 |
| Pruntrut | 77 | 99 |
| Transport | 1793 | 2009 |

| Schule | Schülerzahl 1907/1908 | Schülerzahl 1908/1909 |
|---|---|---|
| Transport | 1793 | 2009 |
| Rapperswil | 19 | 13 |
| Ringgenberg | — | 40 |
| Saanen | — | 20 |
| Saignelégier | — | 34 |
| Schüpfen | — | 16 |
| Schwarzenburg | 61 | 48 |
| Spiez | 18 | 17 |
| Steffisburg | 80 | 68 |
| Sumiswald | 27 | 19 |
| Tavannes | 77 | 71 |
| Thun | 205 | 190 |
| Tramelan (Zeichenkurs) | 16 | 21 |
| Utzenstorf | — | 26 |
| Wangen | 17 | 30 |
| Wattenwil | 24 | 30 |
| Wimmis | 13 | 12 |
| Worb | 40 | 37 |
| *Total der Schüler* | 2390 | 2701 |

Die Schülerzahl ist nunmehr eine ziemlich stabile. Die Vermehrung an einigen Orten ist meistens auf den Umstand zurückzuführen, dass nun die Lehrtöchter zum Besuch der Schule herangezogen werden. Wenige Handwerkerschulen erteilen noch Sonntagsunterricht im Zeichnen, wozu unsere Bewilligung, meistens nachträglich, eingeholt wird. Der Sonntagszeichenunterricht ist an diesen Schulen nicht zu vermeiden, weil entweder die Lehrkraft (Techniker) an den Werktagen nicht frei ist oder eine grössere Anzahl von Handwerkern den Zeichenunterricht besuchen, welche nur Sonntags frei sind. Der Zeichenunterricht soll aber nach den Weisungen des Schweizerischen Industriedepartements nur am Tage erteilt werden.

Neben diesen Handwerkerschulen bestehen noch ständige Fachkurse, welche von Bund und Kanton jährliche Beiträge erhalten, nämlich: Die Vergolderschule des Buchbinderfachvereins Bern, die Dekorschule des Konditorenvereins Bern, die Fachschulen für Spengler und Schlosser der Allgemeinen Metallarbeitergewerkschaft Bern und der Schneiderinnenfachkurs der Gemeinde Delsberg.

Andere gewerbliche Fachkurse und Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen Berufsbildung wurden im Berichtsjahr 32 von Bund und Kanton subventioniert, nämlich 10 Servier- und 6 Buchhaltungskurse des kantonal-bernischen Wirtevereins, 3 Fachkurse für Lehrlinge der Typographia Biel, 2 Fachkurse des Maler- und Gipserfachvereins Bern, je ein Fachkurs des Schreinerfachvereins Bern, des Coiffeurmeistervereins Bern, des Coiffeurgehülfenvereins Bern, des Tapeziererfachvereins Bern, der Schneidergewerkschaft Biel, des seeländischen Schneidermeistervereins in Lyss, des Schneidermeistervereins Laupen, je ein Buchhaltungskurs der Handwerker- und Gewerbevereine von Oberdiessbach und Schwarzenburg, Vorträge und Preisausschreibungen des Typographischen Klubs Bern, Vorträge und Fachkurse der bernischen Sektionen des Verbandes schweizerischer Heizer und Maschinisten.

**Hufschmiedekurse** fanden im Berichtsjahre zwei statt. Der erste Kurs zählte 20, der zweite 16 Teilnehmer.

| | | |
|---|---|---|
| Die Kosten der Kurse betrugen | | Fr. 7609.— |
| An Lehrgeldern wurden bezahlt | Fr. 1500.— | |
| Der Bundesbeitrag betrug | „ 2883.40 | |
| | | „ 4383.40 |
| so dass die reinen Staatskosten sich belaufen auf | | Fr. 3225.60 |

Bei dem Schlussakt des zweiten Kurses liess die Direktion des Innern dem praktischen Hufbeschlaglehrer, Herrn F. Eichenberger, ein Beglückwünschungsschreiben übergeben, weil der zu Ende gegangene Kurs der hundertste war, den er leitete. Er hat in diesen Kursen 1573 Zöglinge unterrichtet und es konnten patentiert werden

| | | |
|---|---|---|
| mit Note | I | 207 |
| „ „ | II | 1006 |
| „ „ | III | 301 |

Die übrigen 59, meist Leute aus dem Jura, traten während der Kurse aus oder konnten die Prüfung nicht bestehen.

Auf die verschiedenen Kantone der Schweiz verteilen sich die Kursteilnehmer wie folgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bern | 1320 | St. Gallen | 16 |
| Zürich | 38 | Schwyz | 6 |
| Aargau | 65 | Freiburg | 4 |
| Luzern | 16 | Glarus | 3 |
| Thurgau | 16 | Zug | 7 |
| Schaffhausen | 18 | Appenzell | 8 |
| Solothurn | 22 | Wallis | 2 |
| Baselstadt | 3 | Graubünden | 1 |
| Baselland | 4 | Neuenburg | 1 |
| Waadt | 4 | Uri | 1 |

Ausländer: Deutschland 16 und Frankreich 2.

## 4. Kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen.

Die Zahl der kaufmännischen Fortbildungsschulen ist im Berichtsjahr von 16 auf 15 zurückgegangen, indem in Huttwil die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge das Halten einer eigenen Schule nicht mehr rechtfertigte. In Tramelan leitet nicht der Kaufmännische Verein, sondern die Gemeinde den Unterricht; ihre kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule zählte 168 Schüler, und erhielt pro 1808/09 einen Staatsbeitrag von Fr. 1465. Die übrigen 14 Vereine erhielten im Berichtsjahr Kantonsbeiträge von Fr. 40,098 (inbegriffen Nachzahlungen für das Vorjahr) gegenüber Fr. 26,350 im Vorjahre. Die Bundesbeiträge welche den Vereinen durch Vermittlung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ausgerichtet werden, beliefen sich laut Mitteilung des Kantonalvorstandes der bernischen Vereine auf Fr. 31,282 gegenüber Fr. 33,095 im Vorjahre, die freiwilligen Beiträge der Prinzipalschaft auf Fr. 10,817 gegenüber Fr. 8117 im Vorjahre. Der genannte Kantonalvorstand arbeitete

## Fortbildungsschulen der bernischen kaufmännischen Vereine.

| | Kaufmännische Vereine | Handelsfächer 1907/08 Klassenstunden | Handelsfächer 1907/08 Teilnehmerstunden | Handelsfächer 1906/07 Klassenstunden | Handelsfächer 1906/07 Teilnehmerstunden | Sprach- und andere Fächer 1907/08 Klassenstunden | Sprach- und andere Fächer 1907/08 Teilnehmerstunden | Sprach- und andere Fächer 1906/07 Klassenstunden | Sprach- und andere Fächer 1906/07 Teilnehmerstunden | Schuljahr 1907/08 Schülerzahl Total | Schuljahr 1907/08 Schülerzahl Lehrlinge | Schuljahr 1907/08 Schülerzahl Weibliche | Schuljahr 1907/08 Klassenstunden | Schuljahr 1907/08 Teilnehmerstunden | Schuljahr 1907/08 Ausgaben für Bildungswesen | Schuljahr 1907/08 Kosten per Teilnehmerstunde | Schuljahr 1906/07 Schülerzahl Total | Schuljahr 1906/07 Schülerzahl Lehrlinge | Schuljahr 1906/07 Schülerzahl Weiblich | Schuljahr 1906/07 Klassenstunden | Schuljahr 1906/07 Teilnehmerstunden | Schuljahr 1906/07 Ausgaben für Bildungswesen | Schuljahr 1906/07 Kosten per Teilnehmerstunde |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | Fr. | Rp. | | | | | | Fr. | Rp. |
| 1 | Bern | 6,587 | 61,189 | 6,604 | 63,379 | 3,828 | 32,583 | 3,507 | 33,166 | 686 | 314 | 142 | 10,415 | 93,772 | 48,683 | 51 | 690 | 337 | 137 | 10,111 | 96,545 | 46,972 | 48 |
| 2 | Biel | 2,110 | 20,776 | 2,210 | 21,618 | 1,290 | 13,122 | 1,430 | 13,355 | 159 | 131 | 11 | 3,400 | 33,898 | 12,818 | 34 | 151 | 129 | 1 | 3,640 | 34,973 | 12,952 | 37 |
| 3 | Burgdorf | 1,288 | 12,776 | 1,071 | 11,220 | 1,654 | 10,597 | 1,288 | 9,220 | 135 | 67 | 19 | 2,942 | 22,665 | 10,900 | 48 | 96 | 64 | 16 | 2,359 | 20,440 | 9,066 | 44 |
| 4 | Delémont | 248 | 2,721 | 400 | 2,936 | 456 | 3,807 | 464 | 2,683 | 63 | 16 | 8 | 704 | 6,528 | 3,890 | 59 | 56 | 12 | 9 | 864 | 5,619 | 3,053 | 54 |
| 5 | Frutigen | 32 | 129 | — | — | 94 | 589 | — | — | 30 | 8 | 8 | 126 | 727 | 1,369 | 188 | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Herzogenbuchsee | 300 | 1,446 | 224 | 905 | 192 | 1,020 | 218 | 897 | 21 | 7 | 8 | 492 | 2,466 | 1,750 | 70 | 22 | 7 | 2 | 442 | 1,802 | 1,462 | 81 |
| | Huttwil | — | — | 438 | 1,560 | — | — | 256 | 886 | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 7 | — | 694 | 2,446 | 2,136 | 87 |
| 7 | Interlaken | 316 | 2,363 | — | — | 524 | 2,918 | — | — | 54 | 13 | 18 | 840 | 5,281 | 4,187 | 79 | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | Langenthal | 1,056 | 12,641 | 673 | 10,742 | 1,097 | 9,812 | 1,096 | 8,844 | 96 | 60 | 17 | 2,153 | 22,453 | 8,467 | 37 | 73 | 59 | 2 | 1,769 | 19,586 | 7,190 | 37 |
| 9 | Langnau | 643 | 3,750 | 585 | 3,255 | 355 | 1,696 | 248 | 1,346 | 38 | 18 | 8 | 998 | 5,446 | 3,184 | 58 | 22 | 23 | 1 | 833 | 4,601 | 3,459 | 75 |
| 10 | Laufen | 260 | 2,278 | 152 | 1,003 | 208 | 1,446 | 82 | 702 | 16 | 13 | — | 468 | 3,724 | 2,038 | 54 | 23 | 12 | — | 234 | 1,705 | 1,000 | 58 |
| 11 | Moutier | 302 | 1,705 | 196 | 1,712 | 164 | 858 | 283 | 1,781 | 33 | 6 | 3 | 466 | 2,563 | 1,609 | 63 | 40 | 11 | 4 | 479 | 3,493 | 1,266 | 36 |
| 12 | Porrentruy | 287 | 2,749 | 464 | 4,901 | 215 | 4,265 | 470 | 4,009 | 77 | 27 | 10 | 502 | 7,014 | 3,426 | 48 | 95 | 42 | — | 934 | 8,910 | 3,929 | 44 |
| 13 | St-Imier | 678 | 5,581 | 631 | 4,947 | 738 | 5,789 | 787 | 6,116 | 95 | 26 | 38 | 1,416 | 11,370 | 4,595 | 41 | 149 | 31 | 38 | 1,418 | 11,063 | 4,531 | 41 |
| 14 | Thun | 962 | 5,551 | 672 | 5,020 | 754 | 4,974 | 648 | 3,983 | 103 | 32 | 36 | 1,716 | 10,525 | 6,161 | 58 | 72 | 28 | 33 | 1,320 | 9,003 | 4,750 | 52 |
| 14 | | 15,069 | 134,947 | 14,320 | 133,198 | 11,569 | 93,485 | 10,777 | 86,988 | 1,606 | 743 | 326 | 26,638 | 228,432 | 113,077 | 48 | 1,500 | 762 | 243 | 25,097 | 220,186 | 101,766 | 46 |
| 84 | **Die ganze Schweiz** | 60,450 | 536,916 | 48,018 | 454,674 | 77,437 | 582,501 | 63,341 | 499,085 | 9,286 | ? | 1,690 | 136,729 | 1,074,375 | 598,243 | 55 | 8,721 | ? | 1,580 | 111,359 | 953,759 | 503,211 | 53 |
| 16,6% | Auf den Kanton Bern entfallen von der ganzen Schweiz | 24,9% | 25,1% | 30% | 29% | 14,9% | 16% | 17% | 18% | 17% | . | 19% | 19% | 21% | 18% | . | 17% | . | 16% | 22% | 23% | 20% | |

in unserm Auftrage, an Hand der Publikationen des Zentralverbandes, die beistehende Tabelle aus, die allen wünschbaren Aufschluss über die Leistungen der Schulen im Vergleich zu den Leistungen der kaufmännischen Fortbildungsschulen der ganzen Schweiz gibt. Die eingeschriebenen Schüler, sowohl als die Zahl der Lehrlinge, sind aus dieser Tabelle ersichtlich, und es geht aus den prozentualen Vergleichungen mit den Leistungen des gesamten schweizerischen Verbandes hervor, dass die Zahl der bernischen Schulvereine 16,6 % ausmacht, während die Leistungen fast durchwegs und zum Teil sogar sehr stark über diesem Durchschnitt stehen. Die Kosten per vom Schüler besuchte Stunde betragen im Gesamtverband 55 Centimen, während sie im Kanton Bern nur 48 Centimen ausmachen, wobei noch bemerkt werden mag, dass bei diesen Kostenberechnungen überall die Ausgaben für Bibliothek, Vorträge und Lesezirkel, also für das gesamte Bildungswesen der Vereine eingerechnet sind.

Die **Handelsschule** in **St. Immer** eröffnete im Frühling 1908 eine zweite Klasse. Die Schule zählte im ganzen 27 Schüler und Schülerinnen. Sie wurde in einem besondern Gebäude untergebracht. Im Frühling 1909 wird die 3. Klasse eröffnet werden.

Im Jahre 1908 wurden der Schule ein Bundesbeitrag (Restanz pro Schuljahr 1907/08) von Fr. 1137 und ein Staatsbeitrag von Fr. 2350 ausgerichtet.

Die beiden Handelsschulen in Bern und diejenige in Biel erhielten durch unsere Vermittlung im Jahre 1908 Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 26,407.

Die Diplomprüfungen an den Töchterhandelsschulen in Bern und Biel fanden auch im Berichtsjahr unter der Mitwirkung eines von uns bestellten Experten statt.

## D. Hauswirtschaftliches Bildungswesen.

### 1. Beiträge und Stipendien.

Der Kredit für hauswirtschaftliches Bildungswesen betrug für das Jahr 1908 Fr. 5300, welcher für die sub Ziffer 2 angeführten hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse, sowie für Stipendien verwendet wurde. Andere hauswirtschaftliche Schulen und Kurse wurden aus dem Alkoholzehntel unterstützt, über dessen Verwendung in einem spätern Abschnitt berichtet wird. Die letztern Staatsbeiträge beliefen sich auf Fr. 3294. 95.

Der Bund leistete ausser den im nachfolgenden Bericht angeführten Bundesbeiträgen durch unsere Vermittlung an andere hauswirtschaftliche Schulen und Kurse (ohne die reinen Kochkurse) Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 12,022.

Vom Regierungsrat bewilligte hauswirtschaftliche Stipendien wurden im Berichtsjahr 3 im Gesamtbetrage von Fr. 425 ausgerichtet, welche alle zu Studienreisen verwendet wurden.

### 2. Hauswirtschaftliche Schulen und Kurse.

Die üblichen 3 Kurse der **Haushaltungsschule Worb**, ein Sommerkurs von 149 Tagen und ein Frühlings- und Herbstkurs von 81 bezw. 79 Tagen, wurden im Berichtsjahr zusammen von 80 Schülerinnen besucht. Im abgelaufenen Jahr wurden die Vorarbeiten für die notwendige Erweiterung der Schullokalitäten beendigt und die Errichtung eines Neu- resp. Ausbaues auf der Westseite des bestehenden Gebäudes, sowie die Vornahme von gründlichen Reparaturen und Umänderungen am letztern beschlossen. Die Kosten werden mit Inbegriff von Wasserankauf und Zuleitung laut Voranschlag zirka Fr. 35,500 betragen. Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 1909 beendigt sein.

Das Gesuch der Schule um einen Staatsbeitrag von 5% an diese Kosten wurde von uns empfohlen, vom Regierungsrat aber aus Gründen der Konsequenz abgelehnt.

An die Betriebskosten der Schule im Berichtsjahre leisteten der Bund einen Beitrag von Fr. 1571 und der Staat einen solchen von Fr. 1000.

Die Anstalt **Haushaltungslehrerinnenseminar** und **Dienstbotenschule Bern** unterrichtete im Seminar 11 und in der Haushaltungs- und Dienstbotenschule 40 Schülerinnen. Im Laufe des Jahres fand der anderthalbjährige Kurs für Haushaltungslehrerinnen durch die Diplomprüfungen seinen Abschluss. Sämtliche 11 Kursteilnehmerinnen erhielten das Patent als Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen. Ende Jahres begann ein neuer Kurs mit 14 Teilnehmerinnen.

Durch den Tod von Frau Villiger-Keller verlor die von uns bestellte Prüfungskommission eines ihrer treuesten Mitglieder und die Anstalt eine bewährte Schützerin und Ratgeberin. An ihre Stelle wurde Frau Moser-Moser in Herzogenbuchsee gewählt.

An die Ausgaben der Schule leisteten der Bund einen Beitrag von Fr. 5162 und der Kanton einen solchen von Fr. 1000.

An der **Fortbildungschule** der Sektion **Bern** des **Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins** wurden im Jahre 1908 ein Doppelkurs im Kochen mit 31 Teilnehmerinnen und ein Handarbeitskurs mit 22 Schülerinnen abgehalten.

Die **Haushaltungsschule** des **Frauenvereins Herzogenbuchsee** zählte im Jahre 1908 114 Schülerinnen. 15 Schülerinnen besuchten die 2 sechsmonatlichen Kurse an der Haushaltungsschule; die übrigen nahmen an 10 im Berichtsjahr abgehaltenen Fachkursen teil.

Im Jahre 1908 beliefen sich die Beiträge des Bundes auf Fr. 1800, des Kantons auf Fr. 500 und des Frauenvereins auf Fr. 3901. 95.

Die **Haushaltungsschule St. Immer** wurde im Berichtsjahr von 30 Schülerinnen besucht, wovon 11 Bernerinnen, 17 Schweizerinnen anderer Kantone und 2 Ausländerinnen waren. Die Beiträge von Bund und Kanton waren die gleichen wie im Vorjahr.

An der **Haushaltungsschule Choindez** wurden im Berichtsjahr 3 Kurse, 2 Haushaltungskurse und 1 Kochkurs mit je 6 Teilnehmerinnen abgehalten. An die Kosten leisteten der Bund Fr. 430, der Kanton Fr. 450 und das Eisenwerk Choindez Fr. 485.

Die **Mädchenfortbildungsschule Schwarzenburg**, welche nunmehr vom Staate auch aus dem Kredit für

hauswirtschaftliches Bildungswesen unterstützt wird, veranstaltete im Schuljahr 1908/09 3 Kurse, welche zusammen 55 Teilnehmerinnen zählten.

Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 525, der Staatsbeitrag auf Fr. 350.

Die **hauswirtschaftlichen Kurse der Primarschule Biel** wurden im Berichtsjahr aus dem Kredit von Fr. 5300 mit einem Beitrag von Fr. 250 unterstützt.

Die im Jahre 1908 an der Schule abgehaltenen 5 Parallelkurse wurden von 102 Primarschülerinnen besucht. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 1100.

Im Herbst 1908 wurde in **Saignelégier** eine Haushaltungsschule gegründet und eröffnet. Schulreglement und Lehrplan wurden von uns genehmigt. Das erste Schuljahr, welches mit 18 Schülerinnen begonnen hat, wird im Herbst 1909 abschliessen. Der pro 1909 vorgesehene Staatsbeitrag beläuft sich auf Fr. 1900.

Im weitern ist in **Langnau** eine Mädchenfortbildungsschule im Herbst 1908 eröffnet worden, welche, weil vorläufig nicht der Gemeinde gehörend, von uns unterstützt werden wird.

## E. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der eidg. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1907 waren dem eidg. Fabrikgesetz unterstellt 1015 Geschäfte. Im Berichtsjahr wurden neu unterstellt 56 und von der Fabrikliste gestrichen 29 Geschäfte, sodass dieselbe auf Ende des Jahres 1908 einen Bestand von 1042 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 38 gemeldet.

64 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Hiervon betrafen 28 Neubauten und 36 An-, Um- und Erweiterungsbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe nach geleistetem Ausweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen erfolgten 86. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde, wie üblich, von der Einholung einer besonderen Betriebsbewilligung abgesehen.

Die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellten Etablissemente weist auf Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 682 Geschäften auf.

46 neue und 18 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrate genehmigt, nachdem sie an Hand der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und mit diesen in Einklang gebracht worden waren.

Überzeitarbeitsbewilligungen erteilte der Regierungsrat 11. Davon waren gewöhnliche 6, 2 Nacht-, 2 Sonntags- und 1 Überzeit- und Nachtarbeitsbewilligung. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1—2 Stunden bei gewöhnlicher Überzeitarbeit und zwischen 5—11 Stunden bei Nacht- und Sonntagsarbeit und die Dauer der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 2 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeit und bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen beziehungsweise Schichtwechsel vorgeschrieben. Das Maximum der zur Überzeitarbeit herangezogenen Personen betrug 100. Ein Gesuch wurde vom Regierungsrat abgewiesen und auf ein anderes wurde von der Direktion nicht eingetreten. Von den Regierungsstatthaltern wurden 74 Überzeitbewilligungen erteilt, wovon 28 auf gewöhnliche Überzeitarbeit, 25 auf Nacht- und 21 auf Sonntagsarbeit entfielen. Die Dauer der bewilligten Überzeit variierte zwischen 1 und 14 Tagen, diejenige der täglichen Überstunden zwischen 1—3 Stunden bei gewöhnlicher Überzeitarbeit, 2—11 Stunden bei Nachtarbeit und $1^1/_2$—11 Stunden bei Sonntagsarbeit. Die Zahl der dabei verwendeten Arbeiter betrug 498.

Während des Berichtsjahres wurden im ganzen 4341 erhebliche Unfälle angezeigt. Von diesen ereigneten sich 2307 in Fabriken und 2034 in haftpflichtigen Betrieben. 47 Unfälle hatten einen tötlichen Ausgang und 163 einen bleibenden Nachteil zur Folge. Von den 4341 Unfällen wurden 4071 freiwillig und gesetzlich entschädigt; 28 wurden durch Vergleich und einer durch gerichtliches Urteil erledigt. In bezug auf die übrigen 241 Unfälle ist die Ausgangs- und Haftpflichterfüllungsanzeige noch nicht eingelangt. Fälle von Phosphornekrose oder von Bleikolik wurden keine angezeigt. In 27 Fällen wurden Administrativuntersuchungen im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 26. April 1887 veranstaltet. In bezug auf 37 Unfälle sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

Aus früheren Jahrgängen gelangten 12 Fälle zum gerichtlichen Entscheid und 200 wurden gütlich erledigt.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetzvorschriften (inklusive diejenigen des Samstagsarbeitsgesetzes) erfolgten im ganzen 64, Verwarnungen 19. Die Verwarnungen, Strafanzeigen und sonstigen Anordnungen zur Beseitigung bestehender Übelstände bezogen sich auf Mängel der Fabriklokale oder deren innere Einrichtungen (Beleuchtung, Ventilation, baufällige Anlage, Fehlen von Spucknäpfen und des Tuberkelplakats, defekte, unreinliche Aborte oder teilweises Fehlen von solchen, mangelhaft funktionierende Exhaustoranlagen und Rauchabzüge oder Fehlen von solchen, ungenügende Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen oder Fehlen von solchen), Überzeitarbeit ohne Bewilligung, Vornahme von Arbeiten an Samstagen nach 5 Uhr abends, Nichtbeobachtung einer Bedingung einer Sonntagsarbeitsbewilligung, Beschäftigung eines jungen Mannes unter 18 Jahren zu Nachtarbeit, mangelhafte, gar nicht oder nicht vorschriftsgemäss geführte Unfall- und Arbeiterlisten, Fehlen oder Nichtanschlag der Fabrikordnung, oder des Stundenplans, Anschlag, wonach bei Unfällen eine Beschränkung der Haftpflicht eintritt, Fehlen von Altersausweiskarten für junge Fabrikarbeiter, ungesetzliche Abzüge für die Unfallversicherung, nicht erfolgte oder verspätete Einreichung der Unfallformulare A und B, Bauen ohne Plangenehmigung, Eröffnung des Betriebs ohne Bewilligung.

In 40 Straffällen wurden Bussen von zusammen 550 Fr. gesprochen. Das Maximum der Busse betrug 45 Fr. (verspätete Einreichung von 7 Unfallausgangsanzeigen), das Minimum 5 Fr. In 5 Fällen wurde die Strafanzeige zurückgezogen. Freisprechung erfolgte in 3 Fällen. Über 16 Fälle steht das Urteil noch aus.

Zu Ende des Berichtsjahres waren im Betrieb 7 **Zündhölzchenfabriken** (5 im Amtsbezirk Frutigen, je 1 in Wimmis und Schwarzenburg). Nach dem Bericht des Aufsichtsarztes von Frutigen über seine Inspektionen waren über die sanitarischen Untersuchungen keine Aussetzungen zu machen. Nur scheint ihm die Zahn- und Mundpflege etwas vernachlässigt zu werden, woran die Arbeiter selbst die meiste Schuld tragen. Fälle von Phosphornekrose liessen sich nicht feststellen.

### Vollzug des Bundesgesetzes vom 1. April 1905 betreffend die Samstagsarbeit in den Fabriken.

Auf Grund von Abschnitt III, Ziffer 1 des Kreisschreibens des Bundesrates vom 20. Dezember 1905 wurden vom Regierungsrat im Berichtsjahr 1 Bewilligung zur Verlängerung der Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Festtagen erteilt, nämlich an eine mechanische Ziegelei im Jura für 2 Monate, 100 Arbeiter und mit einer Überzeit von 1 1/2 Stunden täglich.

Wegen Widerhandlung gegen das Gesetz wurden 8 Strafanzeigen erhoben, Verwarnung erfolgte keine. Der Bussengesamtertrag betrug 123 Fr.; das Maximum der Busse belief sich auf 30 Fr., das Minimum auf 6 Fr.

## F. Vollzug des Gesetzes betr. den Schutz von Arbeiterinnen vom 23. Februar 1908.

Das kantonale Gesetz betr. den Schutz der Arbeiterinnen wurde durch Volksabstimmung vom 23. Februar 1908 angenommen und trat am 1. Juli 1908 in Kraft. Vor Inkrafttreten des Gesetzes wurden die Gemeindebehörden, denen der Vollzug desselben obliegt, und die Geschäftsinhaber, welche Arbeiterinnen oder Ladenpersonal beschäftigen, durch eine amtliche Bekanntmachung auf die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes aufmerksam gemacht. In Ausführung des Gesetzes wurden die Gemeindebehörden durch Kreisschreiben vom 30. Juni 1908 aufgefordert, ein Verzeichnis der unter das Gesetz fallenden Betriebe aufzunehmen und im Laufe des 2. Halbjahres 1908 durch ihre Polizeiorgane eine Inspektion der unterstellten Geschäfte vornehmen zu lassen und Bericht zu erstatten über die Art und Weise der Beobachtung der Schutzbestimmungen des Gesetzes, seiner Vorschriften betr. die Arbeitszeit und die Lohnzahlung. Eine Prüfung der Verzeichnisse ergab, unter Berücksichtigung der im Laufe des Betriebsjahres eingetretenen Mutationen, auf Ende 1908 einen Bestand von 806 gewerblichen Betrieben. Diese Zahl verteilt sich aut die einzelnen Geschäftsbranchen wie folgt:

362 Schneider- und Schneiderinnen-, sowie Konfektionsgeschäfte.
138 Wäschereien und Glättereien, wovon ein grosser Teil Saisonbetrieb.
63 Modegeschäfte und Hutfabriken.
49 Näherinnen.
4 Blusenfabriken.
1 Kinderkleidergeschäft.
2 Kappenmacherinnen.
2 Hemdenfabriken.
3 Korsetmacherinnen.
3 Kürschnereien.
1 Giletmacherin.
1 Posamenter.
1 Seidengeschäft.
1 Tuchhandlung.
1 Garnhandlung.
1 Strickwarengeschäft.
1 Bettwarengeschäft.
10 Tapezier-, Brodier- und Stickereigeschäfte.
4 Schuh- und Holzschuhfabriken.
3 Schirmfabriken.
11 Coiffeurs und Coiffeusen.
3 Geschäfte der Papierbranche.
1 Sattlerei.
1 Stahlhandlung.
2 Bäckereien.
1 Confiserie.
1 Limonadenfabrik.
1 Färberei.
1 Lithographie.
1 Kartonnagenwerkstätte.
16 Buchbindereien.
3 Hafnereien.
3 Buchdruckereien.
1 Holzschnitzerei.
1 Möbelhandlung.
2 Bad- und Waschanstalten.
1 Zigarrenfabrik.
2 Eisenbahnbetriebe (betrifft Wagenreinigerinnen).
103 Geschäfte der Uhrenbranche.

In diesen 806 Betrieben wurden rund 1700 Arbeiterinnen beschäftigt.

Bewilligungen zu Überzeitarbeit wurden erteilt:

*a)* Von der Direktion des Innern 9: an 2 Kürschner, 4 Modegeschäfte, 1 Hutfabrik, 1 Kinderkleidergeschäft und 1 Konfektionsgeschäft. Die Dauer der erteilten Bewilligung bewegte sich zwischen 14 Tagen und 2 Monaten, die tägliche Überzeitarbeit betrug in 8 Fällen 2 Stunden, in einem 1 1/2 Stunde. Die Gesamtzahl der zu diesen Überzeitarbeiten herangezogenen Arbeiterinnen betrug 25 (Minimum 1, Maximum 7). An sämtliche Bewilligungen wurde die Bedingung geknüpft, dass den Arbeiterinnen eine genügende Pause zur Einnahme des Nachtessens eingeräumt und dass die Überzeitarbeit mit einem Zuschlag von mindestens 25 % zum gewöhnlichen Lohn besonders entschädigt werde. Abgewiesen wurden 2 Gesuche (einer Wäscherei und eines Modegeschäfts).

*b)* Von den Gemeindebehörden 6 (an 1 Konfektionsgeschäft, 2 Modegeschäfte, 1 Damenschneiderin, 1 Kaffeeverkaufsgeschäft und 1 Negotiant), wovon die letzteren 2 ungesetzlich, da Überzeitbewilligungen an Ladengeschäfte im Gesetz nicht vorgesehen sind. Die Dauer der Bewilligungen variierte zwischen 2 und 14 Tagen, die tägliche Überzeitarbeit betrug je 2 Stunden, die Gesamtzahl der Arbeiterinnen 21.

Eine grosse Zahl von Gesuchen einzelner Ladengeschäfte und Berufsverbände um Bewilligung zur

Verlängerung der Arbeitszeit ihres weiblichen Ladenpersonals über 8 Uhr abends (Art. 15 des Gesetzes) musste abgewiesen werden, da weder Art. 10, noch Art. 11 des Gesetzes, welche die Möglichkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit vorsehen, auf das weibliche Ladenpersonal anwendbar sind, indem die genannten Artikel in Art. 1, Abs. 2 des Gesetzes unter den Bestimmungen nicht aufgeführt sind, welche für das Personal in Ladengeschäften gelten. Da nun aber, hauptsächlich in Verkehrs- und Fremdenzentren, unzweifelhaft Verhältnisse vorkommen, welche eine Beschäftigung des Ladenpersonals nach 8 Uhr abends als gerechtfertigt erscheinen lassen, erteilte der Regierungsrat der Direktion des Innern den Auftrag, eine Vorlage betreffend Abänderung bezw. Ergänzung von Art. 15 des Gesetzes auszuarbeiten. Diese Vorlage ist gegenwärtig beim Grossen Rat hängig.

Nach den von den Gemeindebehörden eingereichten, mit wenigen Ausnahmen sehr summarischen Berichten über die Ausführung des Gesetzes zu schliessen, leben die Betriebsinhaber im allgemeinen den gesetzlichen Bestimmungen nach und befolgen die behördlichen Aufforderungen, konstatierte Mängel zu heben. Immerhin mussten in einem Amtsbezirk 31 Firmainhaber wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes dem Richter überwiesen werden. Doch kommt es, namentlich in Wäschereien und Glättereien, bei Mode- und Coiffeusegeschäften und bei einzelnen Abteilungen der Uhrenbranche vor, dass über die 10stündige Normalarbeitszeit hinaus gearbeitet wird. Auch behaupten Schneiderinnen, die auf Stören gehen, die vorgeschriebene einstündige Mittagspause nicht wohl einhalten zu können. Die Berichte der Gemeindebehörden haben auf uns den Eindruck gemacht, dass die Inspektionen an vielen Orten nicht mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis durchgeführt worden sind, sodass die in Art. 30 des Gesetzes vorgesehene periodische Inspektion durch Sachverständige nicht überflüssig sein wird.

## G. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

Infolge der Krisis in der Uhrenindustrie hatten sämtliche eidg. Kontrollbureaux bedeutend geringere Einnahmen zu verzeichnen als im Vorjahr. Bei einigen Bureaux schloss die Rechnung pro 1908 sogar mit einem Betriebsdefizit ab.

Wichtigere Verhandlungen sind in diesem Geschäftszweig nicht vorgekommen.

## H. Mass und Gewicht.

Im Berichtsjahre wurden auf eine neue vierjährige Amtsdauer in ihren Funktionen bestätigt die Eichmeister des I. (Interlaken), VI. (Bern), VII. (Biel) und VIII. Bezirks (Münster) und 5 Fassfecker. Infolge Demission des bisherigen Inhabers wurde die Eichmeisterstelle des IX. Bezirks (St. Immer) provisorisch für zwei Jahre neu besetzt. Die durch Demission freigewordene Fassfeckerstelle in Büren a. A. wurde vorläufig unbesetzt gelassen. Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtsjahre die Amtsbezirke Bern (Stadt), Büren, Erlach, Freibergen (II. Teil), Münster, Nidau, Ober-Simmental, Pruntrut, Saanen, Trachselwald und Wangen. Ausserdem wurde auch in diesem Jahre eine Nachschau in den im Gebiete der Lötschbergbahn betriebenen Kantinen durchgeführt. Berichte über Mass und Gewicht wurden einverlangt von den Ortspolizeibehörden von Aarberg, Biel, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Laufen, Lyss, Neuenstadt und Thun, welche eingesandt wurden mit Ausnahme von Frutigen.

Der kantonale Inspektor besuchte im Berichtsjahre 9 Eichstätten und 19 Fassfeckerstellen des Kantons. Wo es nötig war, wurde deren Ausrüstung repariert und ergänzt.

Das kantonale Inspektorat für Mass und Gewicht, welches sich früher im Amthause befand, wurde Ende 1908 im neuen Obergerichtsgebäude untergebracht.

Im Berichtsjahre wurden fünf aus dem Auslande stammende Sendungen von Glaswaren an Handlungen oder Wirte im Kanton, welche wegen ungesetzlichen Eichzeichen von den eidgenössischen Zollstätten angehalten worden waren, untersucht und den geltenden Vorschriften über Mass und Gewicht entsprechend behandelt. Die Gläser oder Humpen, deren gesetzliche Eichung nicht möglich war, wurden den betreffenden Lieferanten zurückgesandt.

## J. Marktwesen.

Im Jahre 1908 wurde die Einführung von folgenden neuen Märkten vom Regierungsrat bewilligt:

1. Der Gemeinde Saanen ein zweiter Oktobermarkt am Mittwoch vor dem vierten Donnerstag dieses Monats.

2. Der Gemeinde Lyss ein siebenter Jahrmarkt am vierten Donnerstag im Juni.

3. Der Gemeinde Riggisberg zwei Viehmärkte, der eine am ersten Freitag im Februar und der andere am letzten Freitag im Mai.

Eine Verlegung von Märkten wurde folgenden Gemeinden gestattet:

*a.* Der Gemeide Unterlangenegg die Verlegung des bisher am ersten Dienstag im Mai abgehaltenen Jahrmarktes auf den letzten Dienstag dieses Monates und des Oktobermarktes auf den ersten Donnerstag im Oktober.

*b.* Der Gemeinde Grosshöchstetten die Verlegung des bisher am zweiten Mittwoch im März abgehaltenen Jahrmarktes auf den dritten Mittwoch dieses Monats und des bisher im Juli abgehaltenen Marktes auf den dritten Mittwoch im Monat Mai.

Der Versuch der Gemeinderäte von Saanen und Zweisimmen durch Verschiebung ihrer Herbstviehmärkte um einen Tag den Sonntagsviehhandel zu unterdrücken, scheiterte am Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung von Saanen, es sei um eine Verlegung der bisher am ersten Dienstag im September und Oktober abgehaltenen grossen Jahresviehmärkte auf den vorhergehenden Samstag nachzusuchen. Auf dieses Gesuch konnte nicht eingetreten werden, weil dann der Sonntagsviehhandel an andern Orten, Zwei-

simmen und Erlenbach, aufgekommen wäre, deren Märkte denjenigen in Saanen nachfolgen.

Das erneuerte Gesuch der Gemeinde Frutigen, Herbstgrossviehmärkte einzuführen, ist noch nicht erledigt. Der Versuch, in bezug auf den Zeitpunkt ihrer Abhaltung eine Einigung zwischen Frutigen und Reichenbach herbeizuführen, ist bis jetzt nicht geglückt. Die aus Missverständnis erfolgte Publikation der neuen Märkte in Frutigen mussten widerrufen werden.

## K. Feuerwehrwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekretes vom 24. November 1896 wurden zur Hebung des Feuerlöschwesens und der Feuersicherheit folgende Beiträge bewilligt:

1. für die Anschaffung neuer Saugspritzen und sonstiger Feuerwehrgerätschaften zusammen Fr. 4657 75 Cts. an 19 Gemeinden und Private;

2. für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen zusammen Fr. 99,677. 65 an 27 Gemeinden, Genossenschaften oder Private;

3. für Erstellung von Feuerweihern Fr. 2007 an 11 Gemeinden und Private;

4. für die Schulung der Feuerwehrcadres in Feuerwehrkursen:

*a)* Kurs des schweizerischen Feuerwehrvereins in Solothurn, vom 21. April bis 2. Mai, 3 bernische Teilnehmer, Sold für 12 Tage à Fr. 5 = Fr. 180;

*b)* Feuerwehrcadreskurs für die Landgemeinden des Amtsbezirks Bern in Bolligen, 31. März bis 4. April, 82 Teilnehmer; Stabs- und Mannschaftssold à Fr. 2. 50 per Tag und Instruktorenhonorare, zusammen Fr. 1491;

*c)* Feuerwehrcadreskurs für den Amtsbezirk Seftigen in Mühlethurnen, 26. bis 30. Oktober, 63 Teilnehmer; Stabs- und Mannschaftssold à Fr. 2. 50 per Tag und Instruktorenhonorare, zusammen Fr. 1155;

5. für die Unfallversicherung der Feuerwehrmannschaft von 507 bernischen Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins mit einem Gesamtbestande von 52,230 Mann, die Hälfte der Versicherungsprämie oder 25 Rp. per Mann = Fr. 13,057. 50;

6. an die Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins: Fr. 500;

7. für die Umwandlung von Weich- in Hartbedachungen zusammen Fr. 49,240.

21 Wasserversorgungsreglemente wurden dem Regierungsrat zur Sanktion vorgelegt, nachdem sie an Hand des Dekretes vom 31. Januar 1884 geprüft und nötigenfalls zur Revision zurückgesandt worden waren.

Zu der Kaminfegerprüfung stellten sich 13 Bewerber um das Meisterpatent. Zehn Bewerber wurden patentiert, 2 zurückgestellt und 1 abgewiesen.

Bewilligungen zur Fortführung des Kaminfegereigeschäftes an Witwen von Kaminfegermeistern wurden im Berichtsjahre zwei erteilt.

Um eine einheitliche Amtsperiode für sämtliche Kreiskaminfeger einzuführen, wurden im Vorjahre die Regierungsstatthalter eingeladen, den Amtsantritt für die neue Periode auf 1. Januar 1908 festzusetzen. Die Bestätigung der durch die Regierungsstatthalter vorgenommenen Veränderungen in der Kreiseinteilung und der Wahlen für die Amtsperiode 1908/11 geschah in der Hauptsache im Laufe des Monats Januar.

Der Grosse Rat wies den Dekretsentwurf über das Feuerlöschwesen zurück an den Regierungsrat mit dem Auftrag, diejenigen Punkte, welche in ein Gesetz gehören, aus dem Dekret zu entfernen und eventuell eine neue Vorlage, sei es ein Gesetz oder ein revidiertes Dekret, einzubringen.

Instruktionskurse für die Feueraufseher wurden durch die Bezirkssachverständigen abgehalten in den Amtsbezirken Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Nidau, Delsberg, Pruntrut, Laufen, Frutigen, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Saanen, Münster, Freibergen und Courtelary. Hierdurch wurde der Kredit IX[a] H. 1, Feuerpolizei, sehr belastet, so dass ein Kreditüberschreitungsgesuch gestellt werden musste. Die Gesamtkosten der Feueraufsicht pro 1908 betrugen Fr. 16,072. 45, welche vom Staat und von der Brandversicherungsanstalt zu gleichen Teilen bestritten wurden.

Auf Antrag der Brandversicherungsanstalt wurde eine Publikation erlassen betreffend rechtzeitige Anmeldung von Subventionsansprüchen für Feuerweiher und Hydrantenanlagen (§§ 4 und 5 des Dekretes vom 24. November 1896).

In 38 Fällen wurden Einsprachen gegen Gebäude- oder Brandschadenschatzungen durch Bestellung der Oberexpertenkommission vom Regierungsrate erledigt.

## L. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden im Berichtsjahre 25 Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt, nämlich für: 10 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, 7 Schlachtlokale, 2 Fleischverkaufslokale, 1 Niederlage von Sprengstoffen, 2 Drogerien, 1 Lumpenniederlage, 1 Käsemagazin, 1 Benzinmotor. Abgewiesen wurden: 3 Gesuche betreffend Einrichtung eines Knochen- und Lumpenmagazins, 1 betreffend eine Schlosserei- und Schmiedewerkstätte, 1 betreffend eine Schreinerei und endlich ein solches betreffend eine Niederlage von Sprengstoffen.

Infolge der Eingabe einer Nachbargemeinde der Stadt Bern befassten wir uns mit der Frage, ob, namentlich aus hygienischen Gründen, die grösseren Kehrichtniederlagen nicht den Vorschriften des Gewerbegesetzes zu unterstellen seien. Nach Einholung eines Gutachtens des Sanitätskollegiums erliess der Regierungsrat auf unsern Antrag unterm 30. Juli 1908 eine Verordnung in diesem Sinne. Ein staatsrechtlicher Rekurs des Gemeinderates der Stadt Bern gegen diese Verordnung wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 26. September 1908 wurde die der Firma Dubail, Monnin, Frossard & Cie. unterm 11. März 1898 erteilte provisorische Bewilligung zum Verkauf und Gebrauch ihrer Benzinkochherde aufgehoben und den Besitzern von solchen

die Weiterbenutzung derselben nur bis Ende Jahres gestattet. Die Erfahrungen mit diesem Apparat waren keine günstigen. In bezug auf die Benzinkochherde nach System Glitsch wurde die provisorische Bewilligung bestätigt.

Behufs Erleichterung der Formalitäten für die Einrichtung von kleineren Luftgasbeleuchtungsanlagen (Glitschgas) erliess der Regierungsrat unterm 28. Februar 1908 eine Ergänzungsverordnung zur Verordnung betreffend Luftgasbeleuchtungsapparate vom 23. Oktober 1907, wonach für kleinere Anlagen bloss eine Bewilligung der Ortspolizeibehörde notwendig ist.

Schon im Jahre 1907, besonders aber im Berichtsjahre, wurden an einigen Orten im Kanton sogen. Blaugas- oder Flüssiggasbeleuchtungsanlagen von einer Fabrik in Bassersdorf bei Zürich eingerichtet. Das Gas wird von der Fabrik in flüssigem Zustand (75 Atm. Druck) in einer Stahlflasche geliefert, welches den Apparat speist. Trotz den Versicherungen der Fabrik, dass ihre Apparate ganz ungefährlich seien, verlangten wir, gestützt auf ein Gutachten des Kantonschemikers, sowohl von der Fabrik als von den Besitzern solcher Beleuchtungsanlagen, dass eine Bewilligung nach den Vorschriften des Gewerbegesetzes eingeholt werde, welche nur erteilt werden könne, wenn Stahlflasche und Apparat in einem feuersichern Raum aufgestellt sind. Im Juli fand dann in Zürich eine Konferenz von Fachmännern verschiedener Kantone statt zur Aufstellung von einheitlichen Vorschriften betreffend diese Anlagen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Konferenz wurde vom Regierungsrat die *Verordnung betreffend Flüssiggasanlagen* vom 3. Oktober 1908 erlassen.

Im Laufe des Berichtsjahres mussten wir uns überzeugen, dass die Vorschrift in § 8, Art. 2, der Verordnung betreffend den Verkehr mit leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffen vom 29. Juli 1907 betreffend die Aufbewahrung von Benzin oder Neolin neben andern Stoffen, und diejenige der Verordnung vom 23. Oktober 1907 betreffend die Aufbewahrung und Behandlung von Benzin im Automobil-, Motorrad- und Motorbootverkehr, dass alle Benzingefässe mit einer erprobten Sicherheitsvorrichtung gegen Explosionsgefahr versehen sein müssen, fast überall nicht beobanhtet werden. Der Umstand, dass, namentlich für den Automobilverkehr, das Benzin in Blechgefässen ohne Sicherheitsvorrichtung von auswärts in den Kanton Bern eingeführt wird, erschwert die Durchführung der erwähnten Vorschriften bedeutend. Wir machten die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden durch Kreisschreiben auf diese Vorschriften aufmerksam und wiesen sie an, eine Untersuchung zu veranstalten, ob dieselben beobachtet werden. Über das Resultat dieser Untersuchung hatten die Ortspolizeibehörden Bericht zu erstatten. Diese Berichte beweisen, dass eine derartige Untersuchung, hauptsächlich in den Städten, sehr notwendig war.

Löschungen von nicht mehr benutzten Realkonzessionen fanden im Berichtsjahr 7 statt.

In Anwendung von §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdekretes vom 13. März 1900 wurden 5 Baubewilligungen von uns und eine auf unsern Antrag vom Regierungsrat als Rekursinstanz erteilt.

Gestützt auf das Föhndekret vom 13. Januar 1892 wurde 2 Gesuchen um Bewilligung von Umbauten aus Holz in Oberstein und Meiringen entsprochen.

Gemäss Art. 10, Schlusssatz, des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 wurden, gestützt auf den empfehlenden Bericht der Forstdirektion, vom Regierungsrat 3 Bewilligungen erteilt zur Erstellung von Gebäuden oder Anbauten mit Feuerstätten auf kürzere Entfernung als 50 m. von der Grenze eines Waldes.

Schindeldachbewilligungsgesuche sind im Berichtsjahr 176 eingegangen (gegen 156 im Vorjahr). 145 Gesuchen für Gebäude ohne Feuerstätte und 29 Gesuchen für solche mit Feuerstätte wurde entsprochen. Zwei Gesuche wurden abgewiesen.

### M. Bergführerwesen und Fremdenverkehr.

Nach dreijähriger Unterbrechung fand im Berichtsjahre wieder ein Bergführerkurs statt, und zwar in Grindelwald vom 14. bis 27. Juni 1908. Derselbe war von 27 Aspiranten besucht, welchen allen das Führerpatent erteilt werden konnte. Der Staatsbeitrag an die Kosten des Kurses belief sich auf Fr. 760.42. Die wegen Nichtzulassung zum Kurs erhobene Beschwerde eines in Bern niedergelassenen Handwerkers, welcher den Führerberuf nur gelegentlich ausüben wollte, wurde abgewiesen.

Einem Berner, welcher seit einigen Jahren regelmässig im Sommer in Kanada Bergführerdienste leistet, wurde nach bestandener theoretischer Prüfung das Führerpatent II. Klasse erteilt unter der Bedingung, dass er am nächsten Führerkurs teilzunehmen habe, welcher in seiner Anwesenheit im Kanton abgehalten wird. Das Gesuch eines Bergführers um Erteilung des Patentes I. Klasse wurde abgewiesen.

Dem Gesuch des Wirtes auf dem Faulhorn um Erhöhung einzelner Führertaxen nach dem Faulhorn wurde auf die Empfehlung der Führerprüfungskommission hin und nach eingeholter Zustimmung des Zentralkomitees des S. A. C. vom Regierungsrat entsprochen.

Auf den Vorschlag des Verbandes bernischer Verkehrsvereine wurde der auf Fr. 20,000 erhöhte Staatsbeitrag an die Verkehrsvereine pro 1908 vom Regierungsrat verteilt wie folgt: Oberländischer Verkehrsverein mit Sektionen Fr. 9700; Verkehrsverein Thun Fr. 1500; Verkehrsverein Bern Fr. 4800; Verkehrs- und Verschönerungsverein Biel Fr. 1750 und Société jurassienne de développement Fr. 2250.

Kleine Verkehrsvereine, welche um einen besondern Staatsbeitrag nachsuchten, wurden eingeladen, sich einem grössern Verein anzuschliessen. Auch im Emmenthal sind Verkehrsvereine entstanden, welche voraussichtlich auf einen Staatsbeitrag Anspruch machen werden. Eine zu grosse Zersplitterung des Staatsbeitrages muss jedoch vermieden werden.

## III. Versicherungswesen.

Im Sommer 1908 fand in St. Gallen eine interkantonale Konferenz betreffend Einführung einer allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung statt,

an welcher der unterzeichnete Direktor des Innern teilnahm.

Im Berichtsjahr unterbreiteten wir dem Regierungsrat den Entwurf eines Gesetzes über die obligatorische Versicherung der Fahrhabe.

Infolge der Erheblicherklärung einer Motion im Grossen Rat wurde ein Fachmann mit dem Studium der Frage betreffend die Errichtung einer kantonalen Altersversicherungskasse beauftragt.

## IV. Verkehrswesen.

Infolge einer von den Gemeinderäten von Adelboden und Frutigen empfohlenen Eingabe der dortigen Kutscher wurde vom Regierungsrat der Kutschertarif für die Station *Frutigen* vom 9. Juli 1902 in dem Sinne abgeändert, dass die Taxen für die einfache Fahrt Frutigen-Adelboden und umgekehrt ein wenig erhöht wurden.

Im übrigen sind im Berichtsjahr in diesem Geschäftszweig keine wichtigern Verhandlungen vorgekommen.

## V. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahr sind 115 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art eingelangt, wovon 74, darunter 19 für Jahreswirtschaften und 23 für Sommerwirtschaften bewilligt wurden. Von den neu bewilligten Jahrespatenten fallen 9 auf die Gemeinde Kandersteg. Diese Patente wurden für die Dauer der Bauarbeiten der Lötschbergbahn erteilt. Dagegen sind 41 Gesuche, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl abgelehnt worden. In 7 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 5 Rekurse abgewiesen und 2, wovon einer vom Vorjahr, zugesprochen wurden. Ein solcher ist noch unentschieden. Vom Bundesrat sind 3 Rekurse, darunter einer vom Jahr 1907, abgewiesen worden.

Gesuche um Umwandlung von Sommer- in Jahreswirtschaften sind 17 bewilligt worden. Dagegen wurden 19 derartige und Gesuche um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von Sommerpatenten abgelehnt. Während 1 vom Jahr 1907 pendenter Rekurs vom Regierungsrat abgelehnt wurde, ist ein solcher vom Berichtsjahr noch unerledigt.

48 Patente aller Art sind infolge Verzichts der Inhaber während des Berichtsjahres zurückgelangt.

Vorherrschend aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit, sowie wegen mangelhafter und dem öffentlichen Wohl zuwiderlaufender Wirtschaftsführung sind im Berichtsjahr 7 Patente entzogen worden, nämlich: in einem Falle durch die Direktion des Innern und in den übrigen Fällen vom Regierungsrate.

Patentübertragungen wurden 434 bewilligt, 10 dagegen verweigert. Zwei gegen diese Verfügungen erhobene Rekurse sind vom Regierungsrate abgewiesen und ein solcher, vom Vorjahr unentschiedener, zugesprochen worden.

Auf 11 im Berichtsjahr anbegehrte Patentzusicherungen ist die Direktion des Innern grundsätzlich nicht eingetreten. In einem Falle von Berufung erfolgte vom Regierungsrat Bestätigung der erstinstanzlichen Verfügung.

Gebührreduktionsgesuchen ist aus Gründen der Konsequenz nur in ganz wenigen, wirklichen Ausnahmefällen entsprochen worden.

Ein seit Jahren bestandener, wiederholt erfolglos bekämpfter ungesetzlicher Zustand konnte im Berichtsjahr endlich beseitigt werden. Es betrifft dies die direkte oder indirekte Beteiligung an der Führung von Wirtschaften durch Bezirksbeamte in einem jurassischen Bezirkshauptort. Nachdem die betreffenden Beamten vor die Alternative gestellt worden waren, entweder dem Wirteberuf zu entsagen, oder auf die von ihnen innehabenden öffentlichen Stellen zu verzichten, haben der Regierungsstatthalter und der Gerichtspräsident für das erstere optiert. Dagegen hat der Regierungsrat dem Amtsschreiber des nämlichen Orts auf Zusehen hin und spätestens bis zum Ablauf seiner Amtsdauer, die Beibehaltung der Wohnung in seinem Hause, worin seine Schwägerin eine Wirtschaft ausübt, gestattet, und zwar mit Rücksicht darauf, dass sich der Amtsschreiber mehr als Bureaubeamter qualifiziert, der mit der Bevölkerung wenig in direkte Beziehung kommt und auch nicht eigentlich eine dirigierende Stellung führt, so dass dessen Amtsführung durch seine Beteiligung bei der Führung der besagten Wirtschaft nicht beeinträchtigt erscheint.

Bezüglich der für Schützenfestwirtschaften in Anwendung von § 15 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 erforderlichen Bewilligungen hat die Direktion des Innern die Ansicht und ist hierin vom Regierungsrat unterstützt worden, dass die für jene Bewilligungen zu entrichtende Gebühr nach Massgabe des Absatz 3 des zitierten Gesetzesparagraphen auf Fr. 20 per Tag festzusetzen sei, sofern der Übernehmer der Wirtschaft, selbst wenn auch Patentinhaber, nicht zu den Wirten des Festorts oder dessen Umgebung zähle. Aus dem Wortlaut von Absatz 1 und 2 des erwähnten § 15 ergibt sich nämlich unzweideutig, dass der Gesetzgeber die Bewilligung, ausserhalb der gewöhnlichen Wirtschaftslokalitäten zu wirten, in der Regel nur denjenigen Wirtschaftspatentinhabern erteilt wissen wollte, welche am betreffenden Orte eine Wirtschaft betreiben. Die Ausnahme, Bewilligungen an andere Personen, welche im 3. Absatz des Paragraphen vorgesehen ist, zu erteilen, muss sich somit nicht auf diejenigen Personen beziehen, welche überhaupt keine Wirtschaft im Kanton Bern betreiben, sondern auch auf solche, deren Wirtschaftspatent für eine Wirtschaft ausserhalb des betreffenden Orts ausgestellt ist. Über die vorwürfige Frage ist gegenwärtig ein Rekurs beim Bundesrat anhängig.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestehenden Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

## Bestand der Wirtschaften im Jahr 1908.

| Amtsbezirke. | Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres | | | | | | Sommerwirtschaften | | | Betrag der Wirtschaftspatentgebühren | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gastwirtschaften | Speisewirtschaften | Total | Konditoreien | Pensionen und Arbeiterkantinen | Kaffeewirtschaften | Gastwirtschaften | Speisewirtschaften | Pensionen und Konditoreien | Fr. | Rp. |
| Aarberg | 19 | 69 | 88 | 1 | — | 5 | — | — | — | 32,605 | — |
| Aarwangen | 27 | 82 | 109 | — | — | 5 | — | — | — | 41,800 | — |
| Bern, Stadt | 36 | 179 | 215 | 14 | 6 | 41 | — | — | 1 | 135,944 | 45 |
| Bern, Land | 21 | 64 | 85 | — | 1 | 3 | — | 1 | 1 | 33,750 | — |
| Biel | 20 | 133 | 153 | 5 | — | 17 | 2 | — | — | 68,944 | — |
| Büren | 18 | 33 | 51 | — | — | — | — | 1 | 1 | 19,275 | — |
| Burgdorf | 31 | 62 | 93 | — | — | 6 | — | — | — | 39,750 | — |
| Courtelary | 37 | 96 | 133 | — | — | 11 | — | 1 | — | 46,127 | — |
| Delsberg | 39 | 66 | 105 | — | 1 | 4 | — | 2 | — | 39,535 | — |
| Erlach | 6 | 28 | 34 | — | — | — | — | 2 | — | 10,800 | — |
| Fraubrunnen | 14 | 43 | 57 | — | 1 | 1 | — | — | — | 21,960 | — |
| Freibergen | 42 | 34 | 76 | — | 1 | — | — | — | — | 25,078 | — |
| Frutigen | 67 | 12 | 79 | 4 | 1 | 13 | 26 | 4 | 13 | 38,468 | — |
| Interlaken | 112 | 45 | 157 | 4 | — | 11 | 139 | 29 | 46 | 113,568 | — |
| Konolfingen | 38 | 39 | 77 | — | — | 1 | 1 | 1 | — | 31,860 | — |
| Laufen | 15 | 42 | 57 | — | 4 | — | — | 1 | — | 21,260 | — |
| Laupen | 9 | 28 | 37 | — | — | — | — | — | — | 12,200 | — |
| Münster | 35 | 51 | 86 | — | 2 | 5 | — | 6 | — | 31,610 | 50 |
| Neuenstadt | 9 | 10 | 19 | — | — | 2 | 1 | 1 | — | 7,260 | — |
| Nidau | 19 | 71 | 90 | — | — | 3 | — | 2 | — | 31,080 | — |
| Oberhasle | 27 | 7 | 34 | 1 | — | 7 | 25 | 7 | 10 | 21,972 | 50 |
| Pruntrut, Land | 77 | 87 | 164 | — | — | 9 | — | 7 | — | 60,175 | — |
| Pruntrut, Stadt | 9 | 40 | 49 | — | — | 3 | — | — | — | 22,270 | — |
| Saanen | 19 | 3 | 22 | 1 | — | 5 | 5 | 2 | — | 9,614 | 50 |
| Schwarzenburg | 9 | 19 | 28 | — | — | 2 | 4 | — | — | 10,113 | — |
| Seftigen | 20 | 36 | 56 | — | — | 1 | 6 | 2 | — | 21,160 | — |
| Signau | 33 | 30 | 63 | 2 | — | 4 | 3 | 2 | — | 25,690 | — |
| Nieder-Simmenthal | 38 | 19 | 57 | — | — | — | 13 | 3 | 9 | 24,352 | 50 |
| Ober-Simmenthal | 22 | 12 | 34 | 1 | 1 | 3 | 9 | 10 | 1 | 15,271 | — |
| Thun, Land | 37 | 45 | 82 | 1 | — | 8 | 12 | 1 | 12 | 33,105 | 50 |
| Thun, Stadt | 13 | 56 | 69 | 3 | 1 | 20 | 4 | 1 | 2 | 35,367 | — |
| Trachselwald | 32 | 41 | 73 | 1 | — | 4 | 1 | — | — | 27,615 | — |
| Wangen | 16 | 65 | 81 | — | — | 2 | — | 2 | — | 28,365 | — |
| *Total* | 966 | 1,647 | 2,613 | 38 | 19 | 196 | 251 | 88 | 96[1] | 1,137,945 | 95[2] |
| Ende 1907 bestunden | 948 | 1,650 | 2,598 | 34 | 22 | 194 | 251 | 91 | 84 | 1,133,682 | — |
| Vermehrung | 18 | — | 15 | 4 | — | 2 | — | — | 12 | 4,263 | 95 |
| Verminderung | — | 3 | — | — | 3 | — | — | 3 | — | — | — |

[1]) Inklusive Kaffeewirtschaften und Konditoreien mit Ausschank.
[2]) Mit Inbegriff der im Jahr 1908 ausgerichteten Gemeindeanteile von 10 %.

Gemäss obenstehender Tabelle betragen die Wirtschaftspatentgebühren, nach Abzug der Amtsblattabonnements- und der Stempelgebühren Fr. 1,137,945. 95. Hiervon gehen ab die nach Mitgabe von § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an den Wirtschaftspatentgebühren zu 19 Rp. per Kopf der Bevölkerung mit Fr. 111,992. 25, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,025,953. 70 beläuft und gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 1,020,000, eine Mehreinnahme von Fr. 5953. 70 bedeutet.

## VI. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahr langten 45 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 21 bewilligt, 24 dagegen, grösstenteils wegen mangelnden Bedürfnisses und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, sowie wegen fehlenden Berufseigenschaften, abgelehnt worden sind. In einem Falle von Berufung bestätigte der Regierungsrat die erstinstanzliche Abweisungsverfügung.

21 bisherige Patentinhaber verzichteten im Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben. Demnach waren im Berichtsjahre 356 Patente in Gültigkeit (3 weniger als im Vorjahre).

Die Klassifikation ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

## Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1908.

| Amtsbezirke | Zahl der Patente | Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894) 1. Wein | 1. Bier | 1. Wein und Bier | 2. Gebrannte Wasser | 3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen | 4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine | Ertrag der Patentgebühren Fr. | Rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg | 5 | — | — | — | — | 1 | 5 | 360 | — |
| Aarwangen | 7 | — | — | — | — | 2 | 5 | 550 | — |
| Bern | 125 | 15 | 3 | 81 | 5 | 16 | 54 | 17,067 | — |
| Biel | 33 | 3 | — | 16 | 1 | 6 | 22 | 4,512 | 50 |
| Büren | 3 | — | — | — | — | 1 | 2 | 250 | — |
| Burgdorf | 9 | 1 | — | — | — | 1 | 8 | 900 | — |
| Courtelary | 24 | 3 | 1 | 15 | 1 | 1 | 12 | 3,100 | — |
| Delsberg | 8 | — | — | 8 | 1 | 1 | 4 | 1,450 | — |
| Erlach | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 100 | — |
| Fraubrunnen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Freibergen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Frutigen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Interlaken | 19 | 6 | — | 1 | 2 | 5 | 16 | 2,925 | — |
| Konolfingen | 4 | — | — | — | — | — | 4 | 350 | — |
| Laufen | 1 | 1 | — | — | — | — | — | 100 | — |
| Laupen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 50 | — |
| Münster | 7 | 2 | — | 4 | 1 | 1 | 3 | 950 | — |
| Neuenstadt | 4 | — | — | — | — | 2 | 2 | 360 | — |
| Nidau | 1 | — | — | — | — | 1 | 1 | 117 | — |
| Oberhasle | 2 | — | — | — | — | — | 2 | 100 | — |
| Pruntrut | 10 | 3 | — | 2 | 1 | 2 | 5 | 1,550 | — |
| Saanen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 12 | 50 |
| Schwarzenburg | 3 | — | — | — | — | 2 | 2 | 325 | — |
| Seftigen | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | 125 | — |
| Signau | 10 | — | — | — | — | 3 | 7 | 725 | — |
| Nieder-Simmenthal | 2 | — | — | — | — | — | 2 | 100 | — |
| Ober-Simmenthal | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 50 | — |
| Thun | 11 | 2 | — | 1 | — | 1 | 10 | 750 | — |
| Trachselwald | 5 | 1 | — | — | — | 1 | 4 | 375 | — |
| Wangen | 3 | — | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 600 | — |
| **An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:** | | | | | | | | | |
| *a.* Gratispatente | 45 | — | — | — | — | 45 | — | — | — |
| *b.* Taxierte Patente | 9 | — | — | — | — | 9 | — | 596 | — |
| *Total* | 356 | 37 | 4 | 129 | 13 | 105 | 176 | 38,450 | — |

Nach Abzug der Stempelgebühren beziffert sich der Ertrag der daherigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 38,450 (im Vorjahr Fr. 36,964. 50), so dass den dabei beteiligten 69 Einwohnergemeinden Fr. 19,225 ausgerichtet worden sind.

Ein Lebensmittelpolizeiexperte, welcher konstatierte, dass Inhaber von Patenten zum Kleinverkauf von Qualitätsspirituosen und feiner Liqueurs auch Imitationen von Rum und Cognac verkaufen, wurde angewiesen, in analogen Fällen wegen Missbrauchs der Verkaufsbewilligung Strafanzeige einzureichen.

Ebenso wurde einem Inhaber eines gleichen Patents, unter Strafandrohung, bedeutet, dass die angeblich geschenkweise Abgabe von nachgemachten Spirituosen an Kunden unzulässig sei, weil weder wahrscheinlich, noch kontrollierbar ist, dass jene nur gratis und nicht auch gegen Bezahlung verabfolgt werden.

Eine Einfrage einer ausserkantonalen Handelsfirma, ob die Lieferung von Malagawein in Quantitäten unter 40 Liter ohne Patent statthaft sei, ist bejahend beantwortet worden, mit Rücksicht darauf, dass der weitere Begriff Wein als spezielle Kategorie auch die Liqueurweine, die ja nicht destilliert sind, umfasst.

Einer Lebensmittel-Genossenschaft mit mehreren Zweiggeschäften ist, gleich wie dies vor Jahren gegenüber den Konsumgenossenschaften geschehen, die Erteilung von Patenten zum Kleinverkauf von Qualitätsspirituosen und feinen Liqueurs verweigert worden, weil derselbe nach den Bestimmungen des eidg. Alkoholgesetzes in Geschäften, in denen der besagte Kleinhandel nicht in natürlichem Zusammenhang mit dem Verkauf der übrigen Handelsartikel steht, verboten sein soll.

## VII. Lebensmittelpolizei.

### 1. Allgemeines.

Nach Ablauf seiner Amtsdauer wurde Professor Dr. Schaffer für weitere 4 Jahre als Kantonschemiker bestätigt.

Dem Dr. H. Lahrmann wurde die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als 2. Assistent des Kantonschemikers auf 1. Januar 1909 erteilt. An seine Stelle wurde gewählt Dr. Franz v. Weber, der bisherige 3. Assistent, und zum 3. Assistenten Dr. A. Widmer, beide auf 1. Januar 1909 und auf eine 4-jährige Amtsdauer.

An den internationalen Kongress des weissen Kreuzes zur Bekämpfung der Fälschungen von Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten, der vom 8. bis 12. September 1908 in Genf stattfand, wurden als Vertreter des Regierungsrates abgeordnet Professor Dr. Schaffer, Kantonschemiker, und J. Schwab, Lebensmittelpolizeiexperte in Twann. Dieser 1. Kongress des weissen Kreuzes machte es sich zur Aufgabe, die zu einer internationalen Vereinheitlichung notwendige Basis, die Definition der Lebensmittel, zu schaffen. Die vom Kongress aufgestellten Definitionen stimmen mit den im schweiz. Lebensmittelbuch niedergelegten im wesentlichen überein. Im grossen und ganzen ging die Anschauung der Kongressmitglieder dahin, dass in den Lebensmittelgesetzgebungen ausser den Fälschungen auch Bezeichnungen, welche Anlass zu Täuschungen bieten können, zu verbieten seien, ein Grundsatz, der im Kanton Bern schon seit 1888 gesetzlich normiert ist.

Zur Frage des Erlasses eines Kunstweinverbotes nahm der Regierungsrat dahin Stellung, dass von dem Verbot alle Arten von sog. Kunstweinen, mit Ausnahme der Trockenbeerweine, betroffen werden sollten.

### 2. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen liegt ob:

*a.* den Ortsgesundheitskommissionen;
*b.* den Fleischschauern;
*c.* den ständigen kantonalen Lebensmittelpolizeiexperten;
*d.* dem Kantonschemiker.

#### a. Gesundheitskommissionen.

Die Art und Weise, wie die Gesundheitskommissionen die ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten erfüllen, ist, wie in den Vorjahren, sehr verschieden. Wenn einerseits mit Befriedigung konstatiert werden kann, dass die Zahl der Gesundheitskommissionen, welche es sich angelegen sein lassen, den in ihrem Wirkungskreise liegenden Geschäften ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, sichtlich im Zunehmen ist, gibt es anderseits immer noch eine grosse Anzahl von Kommissionen, welche ihre Tätigkeit auf die Begleitung des kantonalen Experten beschränken. Andere lassen es bei der Bemerkung bewenden, dass die vorgenommenen Inspektionen zu keinen besonderen Massnahmen oder zu Anzeigen Anlass gegeben haben. Noch andere entschuldigen die Nichtvornahme der vorgeschriebenen Nachschauen damit, dass bei ihnen keine Klagen eingelangt seien, welche ihr Einschreiten nötig gemacht hätten. Eine Gesundheitskommission, welche im Berichtsjahr keine Inspektion vornahm, bemerkt sogar, sie habe dies für „unnütz und unpassend“ gefunden, nachdem der kant. Lebensmittelinspektor persönlich eine Nachschau vorgenommen habe. Im wohltuenden Gegensatz zu solchen Gesundheitskommissionen stehen andere, welche lebhaft den Wunsch äussern, sie möchten vom Eintreffen des kant. Experten im Interesse eines besseren Handinhandarbeitens jeweilen vorher in Kenntnis gesetzt werden, sowie diejenigen, welche an Instruktionskursen teilzunehmen wünschen. Die Gesundheitskommissionen versprechen sich im allgemeinen von den mit dem Inkrafttreten des eidg. Lebensmittelgesetzes notwendig werdenden Instruktionskursen mehr Anregung für ihre Tätigkeit.

Beanstandungen durch die Gesundheitskommissionen erfolgten wenige. In den von den Truppenübungen berührten Gegenden fanden wiederholte

Untersuchungen, namentlich der Fleischwaren, der Bierpressionen, der Milch und der Brunnen statt. Dem Trinkwasser wurde überhaupt, wie im Vorjahr, grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Auch in der Instandhaltung der Bierpressionen sind stetige Fortschritte bemerkbar. Geklagt wird immer noch wegen Verkaufs von zu leichtem Brot und über solche Bäcker und Brotverkäufer, welche das Brot gar nicht oder nur auf Verlangen vorwägen. Eine Gesundheitskommission des Oberlandes glaubt die Erscheinung, dass in einigen Geschäften Waren von minderwertigerer Qualität als in früheren Jahren gefunden wurden, hauptsächlich auf die Konkurrenz der anlässlich des Lötschbergbahnbaues entstandenen italienischen Verkaufsstellen mit ihren billigen heimischen Produkten zurückführen zu müssen.

### b. Fleischschauer.

Den Berichten der Kreistierärzte über das Prüfungsergebnis der Fleischschaukontrollen im Jahre 1908 ist zu entnehmen, dass die Führung derselben im allgemeinen eine zufriedenstellende ist. Auch die Ausübung der Fleischschau konnte im grossen und ganzen als eine ordentliche bezeichnet werden. Zu verzeichnen sind einige Fälle, namentlich bei Notschlachtungen, wo der Fleischschauer nicht zur Vornahme der Inspektion herangezogen wurde. Ein Fleischschauer, der nach seiner eigenen Aussage die Inspektion bei einem Metzger nur „hie und da" vornahm, musste zur Ermahnung an seine Pflichten dem Strafrichter überwiesen werden. Da und dort ist der Befund in den Kontrollen von einigen Fleischschauern mangelhaft angegeben, hauptsächlich in den Angaben bei tuberkulösen Tieren. Bei einer Anzahl von Fleischschauern, welche die Eintragung des Befundes in verschiedenen Fällen unterliessen, erfolgten Verwarnungen durch den Kreistierarzt. Ein Fleischschauer, welcher das Fleisch von Tieren inspizierte, für welche keine Gesundheitsscheine vorgewiesen werden konnten, wurde auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht. Die Anfrage eines Kreistierarztes, ob in den Fleischschaukontrollen auch die von Privaten geschlachteten Tiere einzutragen seien, wurde verneinend beantwortet, sofern das von Privaten geschlachtete Vieh nur zum Eigenbedarf bestimmt ist, da der Fleischschau nur das zum Verkauf bestimmte Fleisch untersteht. Die Untersuchung gegen einen Fleischschauer, welcher das Fleisch einer notgeschlachteten Kuh als vollständig bankwürdig zum Verkauf zuliess, während infolge des Genusses fraglichen Fleisches viele Personen erkrankten, musste eingestellt werden, weil die Prüfung des gesamten Aktenmaterials durch die Veterinärsektion ergab, dass dem Fleischschauer ein strafbares Verschulden mit Bestimmtheit nicht nachgewiesen werden konnte.

Für neugewählte Laien-Fleischschauer wurden Fleischschauerkurse abgehalten, um die Betreffenden zum richtigen Verständnis der in der Instruktion vom 27. August 1890 enthaltenen Vorschriften zu befähigen. Solche Kurse wurden, in Verbindung mit der gleichzeitigen Instruierung von Viehinspektoren, abgehalten in den Ämtern Münster, Erlach und Courtelary.

Die regierungsrätliche Sanktion wurde erteilt 2 Schlachthausreglementen und 2 Reglementen über das Einbringen von Fleisch.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1908 geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere, nach Ausweis der eingangs angeführten Fleischschaukontrollen.

**Tabelle über die im Jahre 1908 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.**

| Amtsbezirke | Grossvieh | | | | | Kleinvieh | | | | | Pferde |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ochsen | Zuchtstiere | Kühe | Rinder | Tuberkulös | Kälber | Schafe | Schweine | Ziegen [1] | Tuberkulös | |
| Aarberg | 36 | 16 | 698 | 208 | 98 | 611 | 253 | 3,480 | 356 | 6 | 47 |
| Aarwangen | 55 | 10 | 988 | 458 | 95 | 1,332 | 644 | 6,155 | 277 | 8 | 49 |
| Bern | 1,742 | 249 | 2,948 | 546 | 290 | 9,860 | 2,441 | 23,486 | 49 | 29 | 508 |
| Biel | 292 | 143 | 960 | 989 | 32 | 4,939 | 989 | 6,567 | 60 | 17 | 124 |
| Büren | 19 | 17 | 304 | 187 | 44 | 445 | 80 | 1,587 | 51 | — | 9 |
| Burgdorf | 40 | 78 | 1,508 | 340 | 127 | 1,730 | 737 | 3,971 | 101 | 11 | 67 |
| Courtelary | 532 | 10 | 319 | 264 | 42 | 2,490 | 464 | 3,768 | 4 | 18 | 10 |
| Delsberg | 146 | 50 | 400 | 221 | 38 | 1,585 | 339 | 1,829 | 14 | 1 | 15 |
| Erlach | 39 | 11 | 210 | 81 | 44 | 172 | 19 | 753 | 4 | 23 | 9 |
| Fraubrunnen | 11 | 36 | 1,031 | 91 | 161 | 239 | 216 | 1,627 | 107 | 6 | 23 |
| Freibergen | 167 | — | 69 | 56 | 2 | 669 | 234 | 664 | 19 | — | 7 |
| Frutigen | 9 | 8 | 286 | 87 | 8 | 562 | 326 | 422 | 19 | — | 3 |
| Interlaken | 183 | 52 | 788 | 161 | 56 | 2,447 | 2,410 | 2,075 | 23 | 21 | 79 |
| Konolfingen | 25 | 62 | 1,745 | 215 | 104 | 4,297 | 1,591 | 4,820 | 65 | — | 30 |
| Laufen | 48 | 63 | 245 | 149 | 43 | 516 | 34 | 964 | 32 | 19 | 12 |
| Laupen | 21 | 17 | 480 | 70 | 33 | 252 | 275 | 968 | 20 | 1 | 26 |
| Münster | 105 | 45 | 430 | 302 | 51 | 1,388 | 176 | 2,571 | 16 | 8 | 17 |
| Neuenstadt | 33 | 1 | 138 | 88 | 29 | 281 | 43 | 555 | 9 | 5 | 4 |
| Nidau | 15 | 31 | 468 | 208 | 53 | 862 | 350 | 1,202 | 153 | 3 | 15 |
| Oberhasli | 13 | 6 | 119 | 38 | 12 | 410 | 191 | 155 | 725 | — | 7 |
| Pruntrut | 288 | 19 | 251 | 144 | 10 | 2,288 | 601 | 2,884 | 20 | 40 | 18 |
| Saanen | 7 | — | 112 | 12 | — | 186 | 109 | 119 | 44 | — | — |
| Schwarzenburg | 4 | 2 | 315 | 56 | 49 | 190 | 29 | 659 | 16 | 10 | 22 |
| Seftigen | 30 | 20 | 575 | 133 | 53 | 793 | 181 | 924 | 32 | 1 | 59 |
| Signau | 5 | 15 | 1,061 | 101 | 118 | 788 | 460 | 8,502 | 64 | 12 | 40 |
| Nieder-Simmenthal | 4 | 5 | 179 | 66 | 7 | 321 | 166 | 394 | 125 | 1 | 3 |
| Ober-Simmenthal | — | 8 | 72 | 67 | 3 | 192 | 191 | 105 | 25 | — | 2 |
| Thun | 94 | 34 | 1,380 | 400 | 30 | 2,053 | 1,093 | 5,251 | 102 | 8 | 119 |
| Trachselwald | 13 | 27 | 976 | 287 | 77 | 535 | 771 | 4,644 | 65 | 1 | 26 |
| Wangen | 18 | 26 | 664 | 256 | 50 | 386 | 187 | 2,707 | 152 | 5 | 26 |
| *Total* | 3,994 | 1,061 | 20,719 | 6,281 | 1,759 | 42,819 | 15,600 | 93,808 | 2,749 | 254 | 1,376 |

[1]) Inkl. Zicklein.

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet:
32,055 Stück Grossvieh,
154,976 „ Kleinvieh,
1,376 „ Pferde.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grad der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden zum Verkauf zugelassen oder, unter Verscharrung des Fleisches, vom Verkauf ausgeschlossen 2013 Tiere, worunter der grösste Teil Grossvieh (im Vorjahr 1997).

### c. Die ständigen Experten.

Die Zahl der von den 4 ständigen Experten im Berichtsjahr inspizierten Geschäfte beläuft sich auf 4281, welche sich auf 28 Amtsbezirke verteilen.

Neu einbezogen in das Gebiet der Nachschauen wurden die Zündhölzer, ein Artikel, von dem im Handel ganz geringe Qualitäten sich vorfanden. Erhöhte Aufmerksamkeit wurde der Milchkontrolle geschenkt. Es sei an dieser Stelle die vom Experten Dr. Schenk erfundene Fahrrad-Butyrometer-Kombination erwähnt, welche bei der Fettbestimmung gute Dienste leistet, indem das Fahrrad die Arbeit der Zentrifuge verrichtet. Einen besondern Gegenstand der Nachschauen bildeten die Meerfische, die bei kleinern Händlern, welche keine speziellen Einrichtungen zu ihrer Aufbewahrung besitzen, wegen ihres hohen Wasser- und geringen Fettgehalts einem raschen Verderben ausgesetzt sind.

Die am meisten beanstandeten Waren sind immer noch die Spirituosen und der Himbeersyrup. Der üppig wuchernden Weinpantscherei steht die Lebensmittelpolizei noch immer so ziemlich machtlos gegenüber, namentlich solange es noch Wirte und insbesondere Zweiliterverkäufer gibt, welche die Weinpantscherei systematisch grossziehen, indem sie beim Einkauf des Weines zur Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes einzig auf einen niedrigen Preis

sehen. Die stark geschwefelten Weine früherer Jahre finden sich nicht mehr so häufig vor. Fortschritte sind zu verzeichnen im Wirtschaftsgewerbe in hygienischer Beziehung (Schwenkkessel mit fliessendem Wasser, Wasserspucknäpfe). Die neu eingeführten Kurse für Wirte in der Wein- und Bierbehandlung und der Wirtschaftshygiene werden wahrscheinlich gute Früchte bringen. Der erste Kurs fand im Berichtsjahr unter der Leitung des Experten Grosswyler in Bern statt.

Ein Rückgang in der Qualität liess sich bei den Fetten und Oelen konstatieren.

Die von den Experten eingereichten Strafanzeigen erfolgten wegen Verkaufs von nachgemachten Spirituosen, Kunstwein, gallisiertem Wein, Kunstbutter und Kunsthonig ohne Deklaration, von untergrädigem Branntwein, wegen schmutziger Bierpressionen, Umgehung der Fleischschaukontrolle, unerlaubten Kleinverkaufs, unreiner Apparate in einer Limonadenfabrik, gewässerter und abgerahmter Milch, allzuleichten Brotgewichts oder wegen Nichtvorwägens des Brotes.

Im Berichtsjahre sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung eingesandt worden:

| | |
|---|---|
| 1. durch die ständigen Experten . . . . | 113 |
| 2. durch die Gesundheitskommissionen . . | 49 |
| Von diesen 162 Mustern wurden beanstandet | 104 |
| nicht beanstandet . . . . . | 58 |

Die beanstandeten Muster betreffen:

| | |
|---|---|
| Weisswein . . . . . | 7 |
| Rotwein . . . . . | 15 |
| Malaga . . . . . | 2 |
| Cognac . . . . . | 15 |
| Rhum . . . . . | 4 |
| Kirsch . . . . . | 4 |
| Enzian . . . . . | 1 |
| Drusen . . . . . | 11 |
| Treber . . . . . | 3 |
| Zwetschgenwasser . . . . . | 1 |
| Himbeersyrup . . . . . | 17 |
| Heidelbeersyrup . . . . . | 1 |
| Cassis . . . . . | 1 |
| Milch . . . . . | 16 |
| Olivenöl . . . . . | 1 |
| Essig . . . . . | 1 |
| Honig . . . . . | 4 |

Strafanzeigen wurden von den Experten direkt eingereicht 104 und hatten zur Folge, dass Bussen im Betrage von Fr. 1751 gesprochen wurden, soweit die Urteile vorliegen. In 4 Fällen wurde neben der Busse noch auf Gefängnisstrafe von 1 bis 10 Tagen erkannt. In leichteren Widerhandlungsfällen liessen es die Experten bei einer Verwarnung bewenden.

Strafanzeigen erfolgten von der Direktion des Innern im ganzen 80, fast ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen § 12, II, Art. 233, des Lebensmittelpolizeigesetzes und der zudienenden Verordnungen. Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Tatbestand der strafbaren Handlung gegen den Verkäufer oder gegen den Lieferanten oder gegen beide zusammen. Von den 80 Strafanzeigen sind uns 69 Urteile zur Einsicht vorgelegt worden. Darnach sind bestraft worden:

| | |
|---|---|
| Verkäufer . . . . . | 36 |
| Lieferanten . . . . . | 42 |

Freisprechungen ohne Entschädigung erfolgten 23, mit Entschädigung 1. In 8 Fällen wurde die Untersuchung ohne, in 1 Fall mit Entschädigung aufgehoben. Bestrafungen mit Gefängnis und Busse sind zu verzeichnen 13 (1—10 Tage Gefangenschaft). Die höchste Busse belief sich in 4 Fällen auf Fr. 100. In 10 unbedeutenderen Fällen wurden unter Auflage der Analysekosten administrative Verfügungen erlassen, welchen sich die Fehlbaren unterzogen. Bei 2 Milchproben war die Untersuchung unmöglich infolge Gerinnens.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 349 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm im Auftrag von Privaten ausgeführte Untersuchungen versandt.

| | |
|---|---|
| Die daherigen Einnahmen betrugen | Fr. 3725. 50 |
| Die Gebühren von 10 Abonnenten nebst 9 Nachzahlungen . . . . . | „ 969. 90 |
| Betrag der Analysekosten in 10 Fällen besonderer Administrativverfügungen . . . . . | „ 88. — |
| Kleine Einnahmen des Kantonschemikers . . . . . | „ 106. — |
| Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme in das Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten . . . . . | „ 1231. — |
| Vom Richter ausgesprochene Bussen | |
| *a.* Infolge Strafanzeigen der Direktion des Innern . . . . . | „ 2038. — |
| *b.* Infolge von Strafanzeigen der Experten . . . . . | „ 1751. — |
| | Fr. 9,909. 40 |

(Im Vorjahr Fr. 8,242. 25.)

### d. Bericht des Kantonschemikers.

Die Arbeit des Kantonschemikers und des seiner Leitung unterstellten Laboratoriumspersonals setzte sich auch im Jahre 1908 zusammen aus Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, sowie von technischen Artikeln verschiedenster Art. Ferner wurden eine Anzahl von toxikologischen und physiologischen Untersuchungen ausgeführt und wissenschaftliche Versuche auf verschiedenen Gebieten der angewandten Chemie vorgenommen.

Für Administrativbehörden und mehrere Richterämter wurden vielfach einlässlichere Expertisen besorgt. Auch wird das Laboratorium von Jahr zu Jahr häufiger für die Auskunfterteilung in Fragen benutzt, welche die Lebensmittelchemie oder das Gebiet der chemischen Technologie beschlagen. Häufig sind an einem Tage mehr als 10 solcher meist mündlich gestellter Anfragen zu beantworten. Bei der Bearbeitung der Entwürfe für die Verordnungen zum eidgen. Lebensmittelgesetz wurde der Berichterstatter öfters beigezogen. Dazu hielt er als a. o. Professor für Lebensmittelchemie Vorlesungen und Kurse an der Universität.

Die eingelangten Aufträge für Untersuchungen rührten von verschiedenen Direktionen der Regierung, Regierungsstatthalterämtern und Richterämtern, Privaten aus dem Kanton und eidgenössischen Administrativbehörden her. Aufträge von Privaten ausserhalb des Kantons konnten wegen Mangel an Zeit nicht mehr übernommen werden.

Eine Übersicht über die untersuchten Objekte und die erfolgten Beanstandungen gibt die nachstehende Zusammenstellung.

**Zusammenstellung der untersuchten Objekte und der Beanstandungen.**

| Gegenstand der Untersuchung: | Gesamtzahl: | Davon beanstandet: |
|---|---|---|
| *a. Nahrungs- und Genussmittel:* | | |
| Bier | 10 | 1 |
| Brot und Teigwaren | 7 | 2 |
| Butter | 22 | 8 |
| Cognac | 75 | 40 |
| Drusenbranntwein | 13 | 11 |
| Eier und Eierkonserven | 54 | 6 |
| Enzianbranntwein | 2 | 1 |
| Essig und Essigessenz | 11 | 3 |
| Fleisch und Fleischwaren | 7 | 2 |
| Gemüse und Gemüsekonserven | 6 | 2 |
| Gewürze (Safran, Pfeffer, Macis, Zimt) | 12 | 3 |
| Honig | 36 | 15 |
| Kaffee u. Kaffeesurrogate | 6 | 2 |
| Kakao und Schokolade | 19 | 3 |
| Käse | 3 | 1 |
| Kindermehl u. Zwieback | 9 | 1 |
| Kirschwasser | 17 | 11 |
| Liköre | 14 | 5 |
| Mehl und Gries | 15 | 7 |
| Milch u. Milchkonserven | 286 | 74 |
| Obst und Obstwein | 3 | 1 |
| Rum | 18 | 6 |
| Senf | 14 | 6 |
| Sirup | 44 | 32 |
| Speisefette u. Speiseöle | 33 | 9 |
| Suppenpräparate | 4 | — |
| Treberbranntwein | 6 | 5 |
| Wasser | 253 | 73 |
| Wein | 343 | 66 |
| Zuckerarten | 5 | 2 |
| *b. Gebrauchsgegenstände u. Verbrauchsartikel* | 385 | 51 |
| *c. Geheimmittel* | 19 | 9 |
| *d. Toxicologische und physiolog. Untersuchungen* | 31 | 14 |
| | 1782 | 472 |

Über einzelne Objekte mögen uns hier folgende kurze Besprechungen gestattet sein.

**Milch.** Von den untersuchten 286 Proben Milch mussten 74 oder 25,9 % beanstandet werden. In 46 Fällen handelte es sich um Wasserzusatz. Die Quantität des zugesetzten Wassers betrug gewöhnlich zwischen 10 und 20 %. In einem Falle betrug der Wasserzusatz 40 und in einem andern sogar 70 % der ursprünglichen reinen Milch. Als mehr oder weniger abgerahmt wurden 7 Proben bezeichnet. 21 Proben waren mit Kuhexkrementen stark verunreinigt oder mussten wegen sonstiger fehlerhafter Beschaffenheit beanstandet werden. Einige wegen Abgabe von verunreinigter Milch verzeigte Lieferanten wurden gerichtlich bestraft, da sie sich der Verfügung der Ortspolizeibehörde nicht unterziehen wollten. Der Richter nahm mit Recht an, dass eine solche Milch mindestens als verdorben betrachtet werden müsse.

Unter den Personen, die wegen Wasserzusatz zur Milch dem Strafrichter überwiesen werden mussten, befanden sich, wie auch in früheren Jahren, nicht selten solche, die wegen des gleichen Deliktes schon bestraft worden waren.

**Butter.** Mehrere Proben von importierter Butter erwiesen sich als stark verdorben und ungeniessbar. Wie im vorigen Jahre handelte es sich um ganz schlecht ausgeknetete Ware, die schon ihres geringen Fettgehaltes wegen auch in frischem Zustande hier hätte beanstandet werden müssen. Die in unserem Berichte von 1907 angeführte, von uns gefundene und auf Enzymreaktionen beruhende Methode zur Unterscheidung von Vorbruchbutter und Rahmbutter hat sich auch seither gut bewährt. Sie wird hier gegebenenfalls stets angewendet.

**Andere Speisefette und Speiseöle.** Schweinefette amerikanischer und inländischer Provenienz, die mit Baumwollsamenöl verfälscht sind, haben sich nur noch selten vorgefunden. Häufiger kommen Mischungen mit Rindsfett vor. Verfälschungen von Speiseölen und speziell des Olivenöles scheinen wieder häufiger vorkommen zu wollen als in früheren Jahren. In zwei Fällen bestunden angebliche Olivenöle aus blossem Sesamöl.

**Wein.** Die beanstandeten Weine verteilen sich nach der von uns abgegebenen Begutachtung, wie folgt:

| | |
|---|---|
| Kunstwein (und Verschnitte mit solchen) | 8 |
| Tresterwein (und Verschnitte mit solchen) | 22 |
| Gallisiert | 11 |
| Übermässig geschwefelt | 13 |
| Übermässig platriert | 2 |
| Verdorben | 10 |

Dem Verkehr mit Tresterweinen muss stets vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diese Produkte sind gewöhnlich mit mehr oder weniger Naturwein verschnitten und werden fast ausnahmslos als Naturwein oder einfach als Wein deklariert. Als Beispiel der Zusammensetzung eines solchen Tresterweines (Rotweines) mag die folgende Analyse dienen:

| | |
|---|---|
| Spezifisches Gewicht | 0,9970 |
| Alkohol | 8,70 Vol.-% |
| Extrakt | 21,17 g. p. Lit. |
| Zucker | 6,90 „ „ „ |
| Zuckerfreies Extrakt | 14,27 „ „ „ |
| Gesamtsäure | 7,13 „ „ „ |
| Flüchtige Säuren | 2,70 „ „ „ |
| Mineralstoffe | 2,27 „ „ „ |
| Alkalitätszahl der Mineralstoffe | 6,32 |
| Platrage (Sulfate) | nicht platriert |
| Farbstoff | nicht abnorm. |

Das Getränk war deutlich essigstichig und vom Konsumenten aus diesem Grunde zur Untersuchung überbracht worden.

Während übermässig gegipste Weine zur Seltenheit geworden sind, hat der Unfug, gewisse Weissweine in unerlaubter und für die Gesundheit der Konsumenten nachteiliger Weise zu schwefeln (einzubrennen) trotz mehrerer Bestrafungen noch wenig abgenommen. Für die dabei beabsichtigte Konservierung des Weines würde oft ein kleiner Teil der verwendeten Schwefelschnitten vollständig genügen.

Da in neuerer Zeit zur Reinigung der infolge nachlässiger Behandlung verschimmelten Fässer die Verwendung von Formalinpastillen (Formaldehyd) empfohlen wird, so wurde durch besondere Versuche festgestellt, ob und eventuell in welchem Masse dieses Desinfektionsmittel, das als gesundheitsschädlich zu betrachten ist, in den Wein hineingelangen könne. Selbstverständlich muss vorausgesetzt werden, dass die Fässer nach der Behandlung in richtiger Weise gereinigt werden. In mehreren Weinen aus solchen Fässern war durch direkte Versuche keine Formaldehydreaktion erhältlich. Dies bewies, dass das Desinfektionsmittel an andere Substanzen gebunden sein musste, wenn überhaupt noch Spuren davon vorhanden waren. Eine geeignete Untersuchungsmethode wurde von uns in der Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel (Bd. 16, S. 674) beschrieben.

An den Arbeiten für die schweizerische Weinstatistik beteiligte sich unser Laboratorium mit 34 Analysen.

**Bier.** Irgendwie verfälschte Biere sind in den letzten Jahren nicht mehr gefunden worden. Von den im Jahre 1908 hier untersuchten Proben wurde eine einzige beanstandet, weil sie in hohem Grade verdorben war. Zur Orientierung über den Gehalt und Vergärungszustand wurden 8 der hier am meisten konsumierten einheimischen Biere analysiert. Wir wollen bloss die Maxima und Minima der gefundenen Zahlen zusammenstellen.

| | Maximum. | Minimum. |
|---|---|---|
| Spezif. Gewicht . . . . | 1,0217 | 1,0117 |
| Alkohol, Vol.-% . . . . | 4,8 | 4,0 |
| Extrakt, Gew.-% . . . . | 7,24 | 4,78 |
| Maltose, „ „ . . . . | 3,07 | 1,24 |
| Säure (als Milchsäure), % . | 0,19 | 0,12 |
| Mineralstoffe, % . . . | 0,22 | 0,18 |
| Stammwürze, „ . . . | 14,21 | 11,81 |
| Vergärungsgrad, „ . . . | 61,0 | 48,2 |

Diese Untersuchungsresultate beweisen, dass unsere einheimischen Biere gut vergoren sind. Eine einzige Analyse ergab eine Stammwürze von weniger als 12 %. Nach Art. 208 der am 1. Juli laufenden Jahres in Kraft tretenden eidgen. Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln etc. soll das Bier aus einer mindestens 12 %igen Stammwürze hervorgegangen sein.

**Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel.** Durch eine grössere Zahl von Honiganalysen wurden wir nicht nur über die *Honige* aus verschiedenen Landesgegenden und Produktionsverhältnissen genauer orientiert, sondern es konnte auch in mehreren Fällen gegen Kunstprodukte eingeschritten werden, die nicht unter entsprechender Bezeichnung verkauft wurden. Laut § 2 der kantonalen Verordnung betreffend den Verkehr mit Honig und dessen Ersatzmitteln und Art. 93 der zukünftigen eidgen. Verordnung sind Bezeichnungen wie Tafelhonig, Backhonig, Schweizerhonig, Alpenhonig und dergl., sofern es sich nicht um reinen Honig handelt, verboten.

Die beanstandeten *Mehle* waren vorwiegend aus dem Jura eingesandt worden. Es handelte sich um Mehle französischer Provenienz, die z. B. mit Sand verunreinigt waren oder einen abnorm hohen Säuregrad hatten.

*Eierkonserven*, d. h. Eigelb oder gesamter Eierinhalt in eingedicktem Zustande bilden in neuerer Zeit einen wichtigen Artikel für Bäcker und Teigwarenfabrikanten. Die hier untersuchten Proben waren aber fast ausnahmslos mit Konservierungsmitteln wie Borsäure, Benzoësäure oder Verbindungen derselben versetzt und können daher nicht empfohlen werden. Laut Art. 76 der eidgen. Verordnung betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln etc. werden ausser Kochsalz und Zucker keine Konservierungsmittel in den Eierkonserven geduldet werden dürfen.

Von den Spirituosen verursachte uns wieder der *Cognac* die meiste Arbeit. Wie notwendig bei dieser Ware eine Kontrolle ist, beweist das Ergebnis der Untersuchungen, nach welchem über 53 % der analysierten Proben beanstandet werden mussten. Ein aus Italien gelieferter angeblicher Cognac wurde als Imitation begutachtet, weil sein Gehalt an höheren Alkoholen nur 0,22 ‰ betrug und die charakteristischen Bouquetstoffe überhaupt fehlten und durch andere Riechstoffe (Vanillin etc.) ersetzt waren. Gegen die Beanstandung wurde geltend gemacht, dass das Produkt wirklich als Weindestillat anerkannt werden müsse, indem es aus einem durch Destillation von Wein erhaltenen Sprit hergestellt worden sei. Dies konnte aber nicht berücksichtigt werden, da auch ein wirklich aus Wein hergestellter (rektifizierter) Sprit durch Verdünnung, Färbung und Bouquetierung nicht in Cognac verwandelt werden kann. Cognac ist gleich wie Kirsch und alle andern Qualitätsspirituosen ein direkt, d. h. ohne Rektifikation erhaltenes Destillationsprodukt. Bei der Rektifikation gehen die für den Qualitätsbranntwein charakteristischen Bouquetstoffe verloren. Wollte man zugeben, dass die Qualitätsspirituosen aus rektifiziertem Sprit, den betreffenden Rohmaterialien entstammend, hergestellt werden, so würden sich Kirsch, Drusenbranntwein, Cognac, Rhum etc. nur dann von einander unterscheiden, wenn sie künstlich bouquetiert und eventuell gefärbt worden sind. In diesem Falle aber kann es sich nicht mehr um echte Qualitätsspirituosen handeln.

Die vielen Beanstandungen von *Sirup* betrafen wieder vorwiegend Himbeersirup. Von gewissenlosen Fabrikanten wird noch immer die Meinung verbreitet, dass die Verwendung von Himbeersaft zur Herstellung von Himbeersirup ganz überflüssig sei. Öfters scheint auch die Meinung noch zu bestehen, man dürfe die echte Ware in beliebiger Weise mit Zuckersirup verdünnen („strecken"). Daher sei nur dafür Sorge zu

tragen, dass das Produkt genügend gefärbt sei. Aus diesem Grunde findet man sogenannte Himbeersirupe, die richtiger als zuckerhaltige Farbstofflösungen bezeichnet würden.

Eine Probe *Preiselbeerkonserven*, die wegen der auffälligen blauvioletten Farbe und des abnormen Geschmacks eingesandt worden war, enthielt 0,29 % Eisen, wahrscheinlich von eisernem Kochgeschirr herrührend.

**Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.** Bei den sehr verschiedenartigen Objekten dieser Gruppe handelte es sich vorwiegend um Farbstoffe, Petroleum, Seife und Waschpulver, Phosphorsesquisulfid für die Zündhölzchenfabrikation, Benzin etc. Daneben seien noch erwähnt vereinzelte Proben flüssiger Kohlensäure, Gaswasser, Wasserglas, Kölnisch Wasser, Metalle, Tuch und eine Anzahl von Aräometern.

Durch die Vorschriften des § 10 der Verordnung betreffend den Verkehr mit leicht entzündbaren und explosionsfähigen Stoffen (vom 29. Juli 1907) über die Qualität des Petroleums wurden häufige Untersuchungen veranlasst. Mit einer einzigen Ausnahme genügten die sämtlichen untersuchten Petroleumproben den aufgestellten Anforderungen.

Auf einer Gebührenmarke für Fr. 5 liess sich schon durch blosse Besichtigung und namentlich mit Hülfe der Photographie feststellen, dass sie vor der Obliteration schon einmal abgestempelt und auf einem andern Aktenstück aufgeklebt gewesen war.

**Toxikologische Untersuchungen.** In drei Proben Wasser, durch welches Vergiftungen von Vieh vorgekommen waren, war deutlich Cyankalium nachweisbar. Ein Stück Käse war nach dem Ergebnis der Untersuchung mit Kupfersalzen verunreinigt. Der betreffende Käse soll auf einer Schulreise genossen worden sein und die Erkrankung mehrerer Kinder verursacht haben. In einer Milch wurde Morphin nachgewiesen. Ebenso liess sich die Anwesenheit dieses Alkaloides im Harn eines Morphinisten feststellen.

Auf Kleidungsstücken und Messern wurden in mehreren Kriminalfällen Spuren von Menschenblut nachgewiesen.

## VIII. Verwendung des Alkoholzehntels.

### A. Allgemeines.

Unser Anteil am Alkoholzehntel des Jahres 1908 betrug Fr. 44,970. 30, welcher verwendet wurde, wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgelder in denselben . | Fr. | 8,018. 10 |
| 2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse . . . . . | „ | 7,259. 80 |
| 3. Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle u. s. w. . . . | „ | 1,230. — |
| 4. Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen, an Abstinenzvereine und dgl. . | „ | 23,462. 40 |
| 5. Reserve für die Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura . . | „ | 5,000. — |
| Total | Fr. | 44,970. 30 |

Die von allen Seiten an unsern Alkoholzehntelkredit gestellten Ansprüche werden immer grösser, während der uns zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellte Betrag stabil bleibt, namentlich wenn eine Reserve für die Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura aus unserem Alkoholzehntelkredit gebildet wird.

### B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Abstinenz- und Mässigkeitsbestrebungen.

Hier erstatten wir kurz Bericht über die ständigen, auch vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Kurse, welche von uns aus dem Alkoholzehntel mit grössern Beiträgen unterstützt werden.

Die im Berichtsjahr von uns ausbezahlten Staatsbeiträge betreffen das Schuljahr 1907/08, indem dieselben jeweilen auf Grund der Rechnung festgesetzt und ausgerichtet werden.

An den **Primarschulen der Stadt Bern** fanden im Jahre 1908 16 hauswirtschaftliche Kurse statt, wovon 14 für Schülerinnen des letzten Schuljahres mit durchschnittlich je 19 Teilnehmerinnen, und 2 für erwachsene Töchter mit 20 und 18 Schülerinnen. Für die Kurse wurde ein besonderes Reglement aufgestellt.

Die Reinkosten der Kurse im Jahre 1908 beliefen sich auf Fr. 8672. 64, gedeckt durch Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde.

Im Jahr 1907 wurde in **Burgdorf** eine freiwillige **Mädchenfortbildungsschule** gegründet, welche von Bund, Kanton, Gemeinde, Vereinen und Privaten subventioniert wird. Die Koch- und hauswirtschaftlichen Kurse dieser Schule wurden im Schuljahr 1908/09 von 54 Schülerinnen im ganzen besucht. Die Kosten pro 1908/09 betrugen zirka Fr. 4500. Unser Beitrag pro 1907/08 belief sich auf Fr. 400.

An der **Volksküche Pruntrut** wurde auch im Winter 1908/09 ein sechsmonatlicher Abendkurs abgehalten. Ausser dem Koch- und Haushaltungskurs mit 96 Stunden fand noch ein Kurs im Flicken und Glätten mit 64 Stunden statt. Beide Kurse zählten zusammen 25 Teilnehmerinnen. Der Staatsbeitrag pro 1907/08 belief sich auf Fr. 300.

Die Koch- und Haushaltungskurse an der **Primarschule St. Immer** wurden im Sommer 1908 von 62 Schülerinnen besucht. Im Winter 1908/09 wurden 2 Kochkurse für Zahlende abgehalten, welche zusammen 30 Teilnehmerinnen zählten. Unser Beitrag pro Schuljahr 1907/08 belief sich auf Fr. 413. 50.

Im Herbst 1908 fand in Bern ein vom Komitee für hauswirtschaftliche Kurse organisierter Ferienkurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen statt, welcher von 34 Lehrerinnen besucht war. Die Kosten des Kurses wurden durch Beiträge des Bundes, der Direktionen des Unterrichtswesens und des Innern bestritten. Unser Beitrag belief sich auf Fr. 400 (ohne Kochkurs) und derjenige des Bundes auf Fr. 1225.

An Kochkursen von kürzerer oder längerer Dauer wurden ausserdem im Berichtsjahr 18 subventioniert, nämlich: 5 in Langenthal, 3 in Biel, je 2 in Bern und Meiringen und je einer in Belp, Huttwil, Rohrbach, Schüpfen, Täuffelen und Thurnen. Davon waren 10 Kurse für Unbemittelte, 5 für Zahlende und 3 für Schülerinnen. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 344. Die von uns ausgerichteten Staatsbeiträge machten im ganzen Fr. 3577.85 aus. Alle Kochkurse, mit Ausnahme des Kurses in Schüpfen und der Kurse für Zahlende in Biel, wurden auch vom Bunde subventioniert. Die bezüglichen Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 2381. 50.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 7. Dezember 1907 wurde den Lehrern an den öffentlichen Schulen des Kantons und den letztern selbst die Anschaffung des Werkes „Zur Alkoholfrage" (Album oder Tabellen) zu einem Drittel des Ladenpreises ermöglicht, indem die Differenz zwischen dem gewöhnlichen und dem reduzierten Preis des Werkes für die dasselbe anschaffenden Lehrer und Schulen dem Verleger aus unserem Alkoholzehntelkredit vergütet werden sollte. Die Ausgabe für diesen Zweck belief sich im Jahr 1908 auf Fr. 2666. 55.

Der Regierungsrat bewilligte ferner dem Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen an die Kosten der Herausgabe des Lehr- und Lesebuches „Aus frischem Quell" einen Beitrag von Fr. 1000 aus dem Alkoholzehntel, wovon die 1. Hälfte von Fr. 500 im Berichtsjahre ausbezahlt wurde.

Beiträge an **Mässigkeits- und Abstinenzvereine** wurden im Berichtsjahr 32 bewilligt im Gesamtbetrag von Fr. 20,645. 85. Hierzu kommen noch Beiträge an die Einrichtungskosten von Kaffeehallen, Lesesälen u. s. w. im Betrage von Fr. 1230.

Gestützt auf den im vorjährigen Bericht erwähnten Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 1907 wurden 6 Wirten wegen Nichthaltens von gebrannten Wassern Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 275 ausgerichtet. Einige Gesuche wurden abgewiesen, weil die betreffenden Wirte trotz ihrer Bewerbung Absinth oder andere nicht als echte Qualitätsspirituosen zu bezeichnende Distillate ausschenkten.

### Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die **Heilstätte Nüchtern** war das ganze Jahr hindurch sehr gut frequentiert. Vom 1. Januar bis Ende August war die Anstalt nahezu voll besetzt. Die Zahl der Pflegetage betrug 11,695 (1907: 10,996). Im ganzen wurden 89 Patienten verpflegt, wovon 47 aus dem Kanton Bern, 34 Schweizer anderer Kantone und 8 Ausländer. Von den Pfleglingen waren 18 Französisch sprechende und 19 Katholiken; 56 waren Familienväter und die Mehrzahl stand im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Die Heilerfolge waren im ganzen befriedigend. Von den 60 im Berichtsjahr entlassenen Patienten hatten 45 die Kur nach Vorschrift bestanden. Von diesen sind ungefähr die Hälfte abstinent geblieben.

Die Betriebsrechnung der Heilstätte schliesst bei Verrechnung eines Anlagekapitalzinses von Fr. 7100 mit einem Passivsaldo von Fr. 2956. 88 ab. Auch im Berichtsjahr wurde der Anstalt der gewohnte Staatsbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet. Die von der Anstalt nachgesuchte Erhöhung desselben auf Fr. 6000 wurde vom Grossen Rate abgelehnt.

In der **Trinkerinnenheilanstalt Weisshölzli** bei Herzogenbuchsee wurden im Jahr 1908 34 Personen verpflegt mit 4656 Pflegetagen (1907: 25 mit 3491 Tagen). Von den 15 ausgetretenen Patientinnen haben 13 die Kur nach Vorschrift bestanden; eine ist gestorben und 10 sind abstinent geblieben. Der Anstalt wurde auf Grundlage der Frequenz des Jahres 1907 ein Staatsbeitrag von Fr. 800 für 1908 ausgerichtet.

Beiträge an Kostgelder von Pfleglingen in Trinkerheilanstalten wurden im Berichtsjahre 30 mit zusammen Fr. 3218. 10 ausgerichtet. Der tägliche Kostgeldbeitrag schwankte zwischen 30 und 75 Rp.

## IX. Statistisches Bureau.

Das Bureau war die meiste Zeit des Jahres mit der Erstellung einer umfassenden Bevölkerungsstatistik und mit der landwirtschaftlichen Statistik pro 1906 und 1907 beschäftigt. Über diese zwei Hauptarbeiten, sowie über einige andere Arbeiten, welche das Bureau wesentlich in Anspruch nahmen, ist folgendes zu berichten.

**Bevölkerungsstatistik.** Die Bearbeitung derselben erfolgte auf Grund des vom Regierungsrat genehmigten Arbeitsprogramms, sowie eines entsprechenden Planes, und erstreckte sich einerseits auf die zivilstandsamtliche Registrierung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle pro 1891—1905/06, wie solche in den jährlichen und periodischen Nachweisen über Bevölkerungsbewegung seitens des eidg. statistischen Bureaus zur öffentlichen Kenntnis gelangen, anderseits auf eine vergleichende Darstellung und Nutzbarmachung der Volkszählungsergebnisse von 1900 nebst einem anhangsweise beigefügten Vergleich mit den Hauptergebnissen der eidg. Betriebszählung von 1905. Im Verlauf der umfangreichen Arbeit erhielten wir zufällig Kenntnis von einem Vorhaben des Sanitätskollegiums, nach welchem dasselbe ebenfalls eine ähnliche Arbeit, speziell betreffend Mortalität und Todesursachen für den Kanton Bern projektiert hatte. Es erschien daher angezeigt, diese Arbeit mit der unsrigen zu vereinigen, in welchem Sinne wir uns mit der Sanitätsdirektion verständigten. Der Sanitätssekretär, Herr Dr. Dutoit, er bot sich uns auch bereitwilligst zur Besorgung der bezüglichen Mehrarbeit an und begann dieselbe in der Tat mit grossem Eifer an Hand der von uns aufgestellten Tabellenschemas, wurde jedoch durch anderweitige Inanspruchnahme an der Arbeit stets gehindert, so dass wir dieselbe schliesslich selbst besorgen mussten. Durch diesen Umstand erlitt die Herausgabe der Gesamtarbeit leider eine grosse Verzögerung, indem wir dieselbe erst gegen Ende des Jahres, also zirka 3 Monate, nachdem sowohl der tabellarische als auch der textliche Teil der Hauptarbeit zum Drucke vorbereitet worden war, zum Abschluss bringen konnten. Die Veröffentlichung fällt infolgedessen in das nächste Berichtsjahr.

**Landwirtschaftliche Statistik.** Programmgemäss lag dem Bureau die Bearbeitung der Ernteberichterstat-

tung für die Jahre 1906 und 1907 ob und es wurde dieselbe auch so weit gefördert, dass das Material bereits im Oktober dem Druck übergeben werden konnte; indessen wird die Veröffentlichung dieser Arbeit ebenfalls erst im folgenden Jahre möglich sein.

Durch ein Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern an die Kantonsregierungen wurden wir in Sachen der projektierten schweizerischen Weinbaustatistik um Beantwortung mehrer Fragen ersucht, die sich auf die Mitwirkung des Kantons bezogen; dem bezüglichen Kreisschreiben lag ein ausführliches Exposé bei, in welchem die im Kanton Schaffhausen in Anwendung befindliche Erhebungsmethode, nämlich die direkte Befragung der Weinbauern oder Rebenbesitzer, als die zweckentsprechende empfohlen war. Obwohl wir uns zur Mitwirkung überhaupt, sowie znr Teilnahme an einer eidgenössischen Konferenz bereit erklärten, hatten wir nach anderweitigen Erfahrungen, sowie in Anbetracht des erheblichen Arbeitsumfangs und der Mehrkosten per Jahr, doch Anlass zu begründeten Bedenken, welchen wir denn auch der obgenannten Empfehlung gegenüber Ausdruck gaben.

Durch zwei weitere an den Regierungsrat und die Direktion der Landwirtschaft gerichtete Schreiben wurden wir im Interesse der Einführung einer schweizerischen Agrarstatistik um genaue Angaben über den Flächeninhalt und die Arealverhältnisse der Gemeinden nach den bisherigen Vermessungen oder sonstigen Feststellungen ersucht, welchem Wunsche durch Erstellung eines gemeindeweisen Arealverzeichnisses (in Verbindung mit dem kantonalen Vermessungsbureau) entsprochen wurde.

**Schweizerische Nutzholz-Enquête.** Im Jahre 1906 veranstaltete Herr Professor Decoppet in Zürch im Auftrage des schweizerichen Oberforstinspektorates eine Enquête über den Nutzholzbedarf in der Schweiz; dieselbe bildete eine Ergänzung zu der von der Bundesversammlung beschlossenen Erstellung einer umfassenden Forststatistik der Schweiz. Leider hatte die Beantwortung der Fragebogen seitens der Holzkonsumenten nicht den gewünschten Erfolg, indem von 1600 Adressaten aus dem Kanton Bern nur etwa der sechste Teil antworteten. Die obgenannten Organe gelangten daher an die Direktion des Innern mit dem Ersuchen um wirksame Unterstützung, welche ihnen denn auch zugesagt wurde. Mittelst eines Kreisschreibens und nochmaliger Versendung des bezüglichen Fragebogens an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Holzkonsumenten sowie nach wiederholten Mahnungen und erneuerten Aufforderungen gelang es uns endlich, das Berichtsmaterial vollständig zusammenzubringen und solches der beauftragten Stelle noch im Berichtsjahre zu übermitteln, wofür uns mittelst Schreiben des eidgenössischen Departements des Innern Lob und Anerkennung zuteil wurde. Diese schweizerische Nutzholzenquête bietet für den Kanton Bern auch deshalb ein besonderes Interesse, weil eine solche von uns im Verein mit der kantonalen Forstdirektion für unser Kantonsgebiet bereits im Jahre 1883 aufgenommen und dem Hauptergebnis nach in Liefg. II, Jahrgang 1885 der „Mitteilungen“ unter dem Titel: Der Holzkonsum im Kanton Bern veröffentlich worden war (vgl. auch die berichtigende Notiz in Liefg. II, Jahrgang 1905 der „Mitteilungen“, Seite 124).

**Statistik der Lebensmittelpreise.** Die bezüglichen Berichte über die Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern wurden in bisheriger Weise gesammelt und zusammengestellt. Anlässlich der Behandlung der Motion Tschumy betreffend das Importmonopol für Schlachtviehscheinen indes unsere amtlich-statistischen Nachweise betreffend die Fleischpreise in der Stadt Bern nicht verwertet worden zu sein, weshalb der Vorsteher des statistischen Bureaus sich veranlasst sah, dieselben als massgebende Untersuchungsergebnisse in einer kleinen Druckschrift bekannt zu geben.

**Schweizerische Sparkassenstatistik.** Mittelst zweier Kreisschreiben (vom Juni und September) an den Regierungsrat veranlasste uns das eidg. Departement des Innern zur Mitwirkung bei der Vornahme der von den Bundesbehörden beschlossenen Erstellung einer schweizerischen Sparkassenstatistik, wobei es sich zunächst um die grundlegende Vorarbeit, nämlich um die Überprüfung und Ergänzung eines Verzeichnisses der in die Statistik einzubeziehenden Banken und Sparkassen handelte; dasselbe wurde unter Mithülfe der Handelskammer und der Kantonalbank vervollständigt und den Bundesbehörden übermittelt.

**Nachweis der Ausgaben der Gemeinden für das Primarschulwesen.** Die diesbezügliche Ermittlung wurde auch dieses Jahr zuhanden der Unterrichtsdirektion besorgt, ebenso diejenige betreffend das Schulwesen überhaupt und nach Stufen für das schweizerische Unterrichtsjahrbuch.

**Steuerverhältnisse der Schulgemeinden.** Gegen Ende des Berichtsjahres wurde uns von Seite der Direktion des Unterrichtswesens der Auftrag zuteil, eine Ermittlung der Steuerkapitalien und -ansätze der Schulgemeinden als Grundlage für die neue Verteilung des ausserordentlichen Staatsbeitrags an besonders belastete Gemeinden nach §§ 1 und 2 des Dekrets vom 24. November 1904 vorzunehmen; die Besorgung derselben lässt sich mit der projektierten Neu-Ermittlung der Gemeindesteuerverhältnisse verbinden und fällt daher in das folgende Berichtsjahr.

**Statistiker-Konferenz.** Die diesjährige Konferenz amtlicher Statistiker und der statistischen Gesellschaft der Schweiz fand am 28. und 29. September in Herisau statt; an dieselbe wurde vom Regierungsrat der Vorsteher des statistischen Bureaus abgeordnet. Über die Verhandlungen gibt das in der Zeitschrift für schweizerische Statistik erscheinende Konferenzprotokoll allseitigen Aufschluss.

**Wiederwahl des Vorstehers.** Im Oktober des Berichtsjahres wurde der bisherige Vorsteher des Bureaus: Dr. C. Mühlemann, auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren wiedergewählt.

**Veröffentlichungen.** Als Lieferungen der „Mitteilungen“ des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1908, werden in den ersten Monaten des neuen Jahres (1909) im Druck erscheinen:

1. Bevölkerungsstatistik des Kantons Bern (za. 12½ Bogen stark).
2. Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1906 und 1907 (za. 8 Bg. stark).

# X. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1908.

## A. Versicherungsbestand.

| | Gebäude | Versicherungssumme Fr. | Durchschnitt Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Januar 1908 . . | 161,675 | 1,350,584,700 | 8,354 |
| 1. Januar 1909 . . | 163,065 | 1,399,450,900 | 8,582 |
| Vermehrung | 1,390 | 48,866,200 | — |

## B. Beiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Einfacher Beitrag, 1 ‰ u. Zuschläge (§ 21 des Brandversicherungs-Gesetzes) . . . . . | | Fr. 1,630,187. 93 |
| Nachschuss für die Zentralbrandkasse | Fr. 149,960. 39 | |
| Nachschuss für die übr. Brandkassen | „ 7,491, 32 | |
| Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen . . | „ 327,343. 04 | |
| | | „ 484,794. 75 |
| | | Fr. 2,114,982. 68 |

## C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 304 Fällen für 427 Gebäude Fr. 1,163,860.

| | Brandfälle | Schaden Fr. |
|---|---|---|
| Vorsätzliche Brandstiftung . . . | 5 | 14,670 |
| Fahrlässigkeit Erwachsener . . | 45 | 37,030 |
| Fahrlässigkeit von Kindern . . | 15 | 68,610 |
| Mangelhafte Feuerungseinrichtung (Baufehler) . . . . . | 35 | 8,870 |
| Blitzschlag . . . . . | 24 | 73,900 |
| Andere bekannte Ursachen . . | 56 | 68,230 |
| Ursache zweifelhaft . . . . . | 43 | 194,080 |
| Ursache unbekannt . . . . . | 81 | 698,470 |
| | 304 | 1,163,860 |
| Hiervon fallen auf Übertragung . | 49 | 287,760 |

## D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

| | Einfach gezählte Gebäude | Rückversicherungssumme Fr. |
|---|---|---|
| 1. Januar 1908 . . . | 50,971 | 231,744,749 |
| 1. Januar 1909 . . . | 51,698 | 242,424,013 |
| Vermehrung | 718 | 10,679,264 |

Der Bestand auf 1. Januar 1909 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

| | Gebäudezahl | Rückversicherungssumme Fr. |
|---|---|---|
| Zentralbrandkasse . . . | 12,450 | 110,962,286 |
| Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . . | 11,753 | 29,403,316 |
| Bezirksbrandkassen . . . | 29,408 | 80,549,580 |
| Gemeindebrandkassen . . | 21,262 | 21,508,831 |
| | 74,873 | 242,424,013 |

## E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen Fr. 165,140.

Es wurden ausgegeben:

| | |
|---|---|
| Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc. . . . . | Fr. 108,322. 60 |
| Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Löschgerätschaften etc. . . . . | „ 5,083. 70 |
| Expertisen, Feuerwehrkurse . . . | „ 13,462. — |
| Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall, sowie an die Hülfskasse des schweiz. Feuerwehrvereins . . . | „ 13,557. 50 |
| Prämien, Belohnungen . . . . . | „ 257. 50 |
| Blitzableiteruntersuchungen . . . | „ 1,000. — |
| Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen . . . . . | „ 49,240. — |
| Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht . . . . . | „ 8,036. 25 |
| Diverses. . . . . | „ 26. 95 |
| | Fr. 198,986. 50 |
| Der Kredit betrug . . . . | „ 165,140. — |
| Kreditüberschreitung . . . . | Fr. 33,846. 50 |

## F. Rechnung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen des Jahres 1908 betragen . . . . . | Fr. 2,630,906. 58 |
| Die Ausgaben des Jahres 1908 betragen . . . . . | „ 2,014,013. 29 |
| Vermögensvermehrung | Fr. 616,893. 29 |
| Aktivsaldo auf 1. Januar 1908 . | „ 7,254,813. 36 |
| Aktivsaldo auf 1. Januar 1909 . | Fr. 7,871,706. 65 |

*Bern,* den 27. April 1909.

*Der Direktor des Innern:*

**Gobat.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Mai 1909.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**